X.

Städtisches Gymnasium zu Wohlau.

Bericht

über das Schuljahr 1883/4,

erstattet

von

Professor Dr. Radtke,

Gymnasial-Direktor.



Hierbei als Beilage eine Abhandlung über das Thema: „Ueber die Verbindung des grammatischen und stilistischen Lernstoffes im lateinischen Unterricht."

Breslau.

Druck von Anton Schreiber, Breslau, Albrechtsstr. 20.

1884. Programm Nr. 192.

9W0
1

1302,11a

UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK DÜSSELDORF

Schulnachrichten.

I. Chronik des Gymnasiums.

Das Schuljahr wurde Donnerstag den 5. April früh 7 Uhr mit einer Andacht eröffnet. An dieselbe schloß sich die Einführung der neu aufgenommenen Schüler und deren Verpflichtung auf die Schulgesetze. Die Aufnahme-Prüfung hatte schon am Tage zuvor statt gehabt. Nach dem Ergebnis derselben waren der Sexta 24, der Quinta 4, der Quarta 1, der Unter-Tertia 1, der Ober-Tertia 1, der Unter-Sekunda 1 Schüler zugeteilt worden. Von diesen 32 Novizen kamen 5 von anderen Gymnasien, 10 hatten die hiesige Privat-Vorbereitungsklasse, 10 Elementarschulen besucht, und 7 waren durch Hauslehrer unterrichtet worden. Außer diesen 32 Knaben waren noch 5 dem Examen unterworfen worden. Da die letzteren jedoch die Reife für diejenige Klasse, in welche ihre Eltern sie gesetzt zu sehen wünschten, nicht hatten nachweisen können, und deshalb in eine niedrigere Klasse eingereiht werden sollten, so wurden sie unserer Anstalt nicht anvertraut. — Am Eröffnungstage zählte die Schule 166 Schüler, von denen der Prima 20, der Sekunda 26, der Obertertia 21, der Untertertia 23, der Quarta 20, der Quinta 26, der Sexta 30 angehörten. Da bis zum Michaelistermin noch 6 Schüler aufgenommen wurden, so besuchten die Anstalt im Sommersemester 172 Schüler. Unter diesen waren 135 evangelisch, 27 katholisch, 10 jüdisch, 38 waren aus dem Schulort, 134 von auswärts, und zwar aus dem Kreise Wohlau: 63, aus dem Kreise Steinau: 26, aus den Kreisen Trebnitz und Guhrau: je 8, aus dem Kreise Neumarkt: 6, aus dem Kreise Militsch: 5, aus dem Kreise Lüben: 3, aus den Kreisen Haynau und Kröben und aus der Stadt Breslau: je 2, aus den Kreisen Liegnitz, Grottkau, Striegau, Görlitz, Bolkenhayn, Nimptsch, Münsterberg, Oels: je 1. Im Laufe des Sommerhalbjahres und mit Beginn des Winterhalbjahres schieden von diesen Schülern aus: 19, dagegen wurden am Michaelistermin 8 neu aufgenommen, nämlich 2 nach Sexta, 3 nach Quinta, 2 nach Untertertia und 1 nach Sekunda, so daß die Frequenz am ersten Schultage des Winterhalbjahres 161 betrug, also 10 mehr als im Winter des Vorjahres. Im Laufe des ganzen Schuljahres haben die Anstalt 183 Schüler besucht, welche sich hinsichtlich der Familienkreise, aus denen sie stammen, folgendermaßen gruppieren: Söhne von Großgrundbesitzern und Domainenpächtern: 63, von Bauergutsbesitzern: 22, von Kaufleuten: 20, von Königlichen und Kommunal-Beamten: 19, von Lehrern: 12, von evangelischen Geistlichen: 8, von Handwerkern: 6, von Offizieren: 5, von Bautechnikern: 5, von Aerzten: 5, von Apothekern: 4, von Förstern und Oberförstern: 4, von Fabrikbesitzern: 4, von Partikuliers: 3, von landwirtschaftlichen Beamten: 2, von Unteroffizieren: 1.

Gegen Ende des Monats April erkrankten mehrere Schüler an eitriger Mandelentzündung. Diese Krankheit nahm, einen so gefährlichen Charakter sie auch anfänglich zu haben schien, doch bei sämtlichen

Erkrankten einen günstigen Verlauf. Dagegen trat Ende Juni infolge der ungewöhnlich rapiden Temperaturschwankungen bei einigen Schülern eine recht bösartige Halsentzündung auf, der leider ein Sextaner zum Opfer fiel. Auch mit Anfang des Jahres 1884 erkrankten mehrere Schüler an leichteren Halsaffektionen. Am 7. Juni 1883 impfte Herr Kreis-Physikus Dr. Peters 19 Schüler, welche eine angemessene Zeit vom Turnunterricht dispensiert wurden. Auf die Dauer des Schuljahres waren auf Grund ärztlicher Atteste vom Turnen 12 Schüler befreit.

Eine kürzere Unterbrechung des Unterrichts brachten die Pfingstferien, die vom 11. bis 17. Mai währten.

Auf Anordnung der Königlichen Behörde hat in diesem Sommer das Lehrer-Kollegium auch den Jugendspielen seine volle Aufmerksamkeit zugewendet. Nachdem durch das wohlwollende Entgegenkommen des hiesigen Königlichen Garnison-Kommandos der Anstalt der an die städtische Ziegelei angrenzende Exerzierplatz an zwei Nachmittagen der Woche zur Benutzung überlassen worden war, begann alsbald der Betrieb der Spiele. Jede Klasse erschien, solange die Witterung es zuließ, in der Regel einmal in der Woche auf dem Spielplatze. Die Aufsicht führte der Ordinarius oder der Turnlehrer. Alle Schüler trieben Ballspiele, die der oberen Klassen mit besonderer Vorliebe das Fußballspiel. Aber auch am Wettlauf und am Tauziehen fanden Knaben und Jünglinge viel Freude. Die Bedeutung dieser Spiele wird von den Lehrern nicht bloß in der Stärkung der Muskeln und Gliedmaßen unserer Jugend, sowie in der Beförderung der Gewandtheit derselben gesucht, sondern noch viel mehr darin, daß einerseits unsere Zöglinge die kindliche Unbefangenheit und Harmlosigkeit sich länger erhalten, ihre Erholungsstunden angemessen ausfüllen und vor dem Streben nach verfrühten Genüssen bewahrt werden, anderseits darin, daß sie unter ihren Altersgenossen sich mit Anstand bewegen und dabei im Verkehr untereinander ihre Stellung entsprechend behaupten lernen.

Wesentlich denselben erziehlichen Zweck verfolgen die Turnfahrten, welche die Klassen unter Führung ihrer Ordinarien im Laufe des Sommers zu unternehmen pflegen. Für die Reise der Primaner, welche im vorigen Jahre keine Partie hatten unternehmen können, war in diesem Jahr ein weiteres Ziel gesteckt worden: die Lissa Hora bei Teschen. Am 31. Mai fuhren dieselben, geleitet von dem Direktor und dem Hilfslehrer Herrn Metzig, unmittelbar nach Schluß des Nachmittagsunterrichtes mit dem um $4^1/_2$ Uhr von Wohlau abgehenden Eisenbahnzuge nach Breslau, von da auf der Oberschlesischen Bahn sofort weiter bis Kosel, wo sie gegen 10 Uhr abends anlangten und in einem sehr dürftigen Nachtquartier ein Unterkommen fanden. Am nächsten Morgen brachte sie der erste Zug nach Oderberg. Nach kurzer Rast bestiegen sie den Kaschauer Zug, mit dem sie gegen Mittag in Teschen eintrafen. Auf dem Schloßberge, dessen herrliche Aussicht in das Olsathal und nach den Beskiden auf unsere in der Ebene aufgewachsenen Jünglinge einen tiefen Eindruck machte, ward das Mittagsmahl eingenommen, dann die historisch so denkwürdige Stadt durchwandert, die Gnadenkirche besucht, in welche uns der über Oesterreichs Grenzen weit hinaus wohlbekannte Pastor an derselben, Herr Superintendent Dr. Haase, in seiner großen Freundlichkeit selbst geleitete, und gegen 4 Uhr der Fußmarsch nach dem Bade Ellgut angetreten. Noch war hier die Saison nicht eröffnet, aber um so bequemere Unterkunft erhielt die Schar für die Nacht in dem Kurhause. Trotz der Strapazen des sehr anstrengenden Marsches wollte freilich noch lange niemand daran denken, das Nachtlager aufzusuchen. Waren doch alle wie befangen von dem Zauber, den der herrliche Abend in der schönen Umgebung auf sie ausübte. Die Sonne schwand, die prachtvoll bewaldeten Höhen rötend, allmählich hinter den Bergen und versprach für den folgenden Tag klares Wetter. Fast bis Mitternacht saßen die Jünglinge auf dem Balkon des Kurhauses und sangen die schönsten Lieder

ihres Liederschatzes in die stille Nacht hinaus. Am folgenden Morgen weckte schon um $4^1/_2$ Uhr das von einem der Schüler mitgeführte Jagdhorn zum Aufbruch. Ueber Raschkowitz und Praschma gelangte die fröhliche Schar in das Mochelnitzer Thal und nach Kraschna, von wo der Aufstieg auf die Lissa erfolgen sollte. Von einem lieblich gelegenen Jägerhaus aus führt der Fußsteig westlich über den Bach sehr steil aufwärts, dann über die Lehne des Malchorberges auf den Gipfel der Lissa. Obschon dies Jägerhaus bald nach 9 Uhr erreicht war, so wurde doch erst um 1 Uhr die Spitze der Lissa erklommen, weil das Steigen infolge der Steilheit des Pfades und noch mehr infolge der Glätte des den Erdboden bedeckenden, von der Sonne versengten Grases große Schwierigkeiten bereitete. Aber der Lohn für die Mühen war über alles Erwarten groß. Von dem unbewaldeten, 1325 Meter hohen Gipfel bot sich eine unvergleichlich schöne Aussicht dar. Während sich im Südwest Berg an Berg reiht, bis die gleichsam in den Himmel aufspringenden scharfen und zackigen Spitzen der Karpathen den Horizont begrenzen, und im Westen der große und kleine Hradisch mit seiner üppigen Bewaldung dem Auge einen angenehmen Ruhepunkt gewähren, öffnet sich nach Norden ein erst schmales, dann immer breiter und breiter werdendes Thal mit fruchtbaren, von vielen Bergströmen durchzogenen Fluren und industriereichen Städten und Dörfern. Im Osten reicht die Aussicht bis zum Bielitzer Josephsberg und bis zur Babia Gura. In der für die Besucher des Berges errichteten Hütte wurden die mitgeführten spärlichen Erfrischungen eingenommen. Schon um $3^1/_2$ Uhr traten die Reisenden den Abstieg an, und zwar nach dem unmittelbar am Fuß der Lissa gelegenen Friedland. Es lag nämlich im Plane, den von hier abends um 6 Uhr nach Mährisch-Ostrau abgehenden Eisenbahnzug noch zu erreichen. Noch steiler als nach dem Morawka-Thale fällt die Lissa nach der Ostrowitza hin ab, und so ging denn der Abstieg viel schneller vor sich, als berechnet war. Eine halbe Stunde vor Abfahrt des Zuges war die Bahnstation erreicht. Als die Jünglinge der schlesischen Grenze entgegenfuhren, blickten sie noch oft voll Bewunderung nach dem Bergriesen zurück, auf dessen Gipfel sie vor wenig Stunden gestanden hatten, und der jetzt von der Abendröte wie mit Gold umsäumt majestätisch den Hintergrund des Gebirgspanoramas abschloß. Die Nachtruhe fanden wir, wie beabsichtigt worden, hart an der preußischen Grenze in Mährisch-Ostrau, und am nächsten Morgen führte uns ein angenehmer Weg an der Ostrowitza entlang bis an den Damm der Wien-Oderberger Eisenbahn, an welchem wir uns östlich nach der Bahnstation Oderberg wandten. Mit dem mittags von hier abgehenden preußischen Zug gelangten wir nach einer 8stündigen Fahrt über Ratibor und Breslau nach Wohlau zurück. So konnte am Abend des 3. Reisetages ein jeder in seinem Bette von den Strapazen ausruhen, welche freilich nicht gering gewesen waren. Möglich war diese eine Fülle von mancherlei Anregungen bietende Reise allein durch die höchst wohlthätige Verordnung des Königlichen Ministeriums geworden, daß Schüler bei Turnfahrten pro Meile nur 10 Pf. Fahrgeld zu entrichten haben. Aber mit besonderem Danke muß hier noch erwähnt werden, daß auf das Gesuch des Direktors hin auch die Kaiserlich österreichischen Bahnen bereitwilligst den preußischen Gymnasiasten eine gleich beträchtliche Fahrpreisermäßigung haben zu teil werden lassen.

Die Sekundaner besuchten unter der Führung ihres Ordinarius den Gröditzberg; sie traten in der Frühe des 2. Juni ihre Reise an. Nach einem anstrengenden Marsch von Wohlau nach Maltsch fuhren sie mit der Eisenbahn bis Haynau, von wo sie ihre Reise zu Fuß fortsetzten. In Petersdorf, das dem Herrn von Ruffer gehört, fanden sie eine sehr freundliche Aufnahme und Bewirtung. Noch am Abend bestiegen sie den Berg, übernachteten auf demselben und genossen am andern Morgen das großartige Schauspiel des Sonnenaufgangs. Wenige Stunden später wurde die Rückreise angetreten.

Die Obertertianer rückten gleichfalls am Morgen des 2. Juni aus. Sie marschierten nach Ober-

nigk und kehrten am folgenden Tage über Breslau, wo sie u. a. den zoologischen Garten besucht hatten, nach Wohlau zurück.

Die Untertertianer hatten sich die an der Oder gelegene Ockelsmühle zum Ziel ihrer Partie gewählt. Auch sie unternahmen dieselbe am 2. Juni und traten gegen Abend den Heimweg über Dyhernfurth an.

Die Quartaner, welche erst am 15. Juni ihren Spaziergang unternehmen konnten, zogen durch den anmutigen Sürchener Wald nach Reichwald im Oderthal. Dort belustigten sie sich mit Spielen und kamen abends über Dyhernfurth wieder nach Hause.

Die Quintaner machten am 5. Juni eine Spazierfahrt nach Maltsch, gingen von dort durch den herrlichen Oderwald nach Leubus, trieben hier fröhliche Spiele und fuhren gegen Abend wieder heim.

Die Sextaner und die Vorschüler hatten schon am 30. Mai dieselbe Partie, gleichfalls zu Wagen, unternommen. Für die den drei letztgenannten Klassen von hiesigen Equipagenbesitzern in der liebenswürdigsten Weise bereitgestellten Wagen sei auch an dieser Stelle herzlicher Dank gesagt.

Alle diese Partieen wurden von gutem Wetter begünstigt, und keinerlei Unfall oder Mißton störte die allgemeine Freude.

Am 20. Juni versammelte sich um 11 Uhr nach Schluß der Klasse in der Aula die Schulgemeinde zu einer Andacht, die dem Andenken des am 13. desselben Monats an einer Herzkrankheit im Alter von 18 Jahren verstorbenen Obersekundaners Robert Sterz gewidmet war. Der so früh Verstorbene hatte auf den Rat seines Arztes schon im Mai die Anstalt verlassen, um im Vaterhause zu Winzig eine möglichst sorgfältige Pflege zu genießen. Dort ereilte den lieben Jüngling noch früher der Tod, als wir es besorgt hatten. Durch seinen treuen Fleiß und durch seine liebenswürdige Bescheidenheit hat er sich bei seinen Lehrern und bei seinen Mitschülern gleich unvergeßlich gemacht. Der Gedächtnisrede, welche der Direktor hielt, lag das Schriftwort zu Grunde: „Der Herr hat ihn gegeben, der Herr hat ihn genommen, der Name des Herrn sei gepriesen."

Am 1. Juli abends 6 Uhr starb der Sextaner Erich Zinsch an Diphtheritis, ein lieber, wohlgesitteter, fleißiger und höchst befähigter Knabe, dessen Leistungen seine Eltern und uns zu den schönsten Hoffnungen berechtigt hatten. Seine Bestattung erfolgte am Nachmittage des 3. Juli. Lehrer und Schüler gaben ihm trauernd das letzte Geleite, und unser Sängerchor sang ihm das Grablied. Am 11. August hielt Herr Oberlehrer Dr. Hoehne im Kreise der Schulgemeinde zu seinem Andenken eine Trauerandacht ab, der er die Worte des Evangeliums des nächsten Sonntags zu Grunde legte: „Er hat alles wohl gemacht."

Infolge übermäßig hoher Temperatur, die schon in den Vormittagstunden das Unterrichten sehr erschwerte, — es waren schon um 9 Uhr 23° Wärme im Schatten — wurde am 2. und 3. Juli der Nachmittagsunterricht ausgesetzt.

Am 6. Juli begannen die großen Ferien, nachdem die Schüler aller Klassen Censuren erhalten hatten.

Am 2. August begrüßte der Direktor, begleitet von den in den Ferien in Wohlau zurückgebliebenen Mitgliedern des Lehrer-Kollegiums, den Königlichen Superintendenten und Pastor prim. Herrn Krebs zu seinem 50jährigen Amtsjubiläum durch eine Ansprache und überreichte ihm ein lateinisches Festgedicht. Auch an den mancherlei Festlichkeiten dieses Tages, welche die dankbare Gemeinde dem hochverehrten und wahrhaft geliebten Seelsorger bereitete, beteiligten sich die in Wohlau anwesenden Mitglieder

des Kollegiums gern, beseelt von dem herzlichen Wunsche, daß der liebe Gott uns den hochverehrten Geistlichen noch lange Jahre bei gleicher Frische des Geistes und Körpers erhalten möge.

Das Sedanfest beging das Gymnasium Sonnabend den 1. September. Nachdem von 7—10 Uhr der lektionsplanmäßige Unterricht statt gehabt hatte, wurden die Schüler mit dem Auftrage nach Hause entlassen, um 11 Uhr im festlichen Gewande in die Schule zurückzukehren. Nach dem Vortrag des Liedes „der Schmied von Sedan", bei welchem Herr G.-E.-L. Schwarz selbst das Solo übernommen hatte, hielt der Direktor die Festrede, in welcher er zu zeigen suchte, wie auf den Feldern von Sedan ein Gottesgericht über ein Reich der Lüge ergangen sei. Der Aktus wurde mit dem Gesange der Wacht am Rhein geschlossen. Am Nachmittage machten die einzelnen Klassen, von ihren Ordinarien geführt, kleine Ausflüge in die Umgebung der Stadt.

Kurz vor Schluß des Sommersemesters, am frühen Morgen des 20. September, starb der Untertertianer Alfred Kunzendorf, ein sehr braver und bei Lehrern und Mitschülern in hohem Grade beliebter Knabe, im Alter von 14¼ Jahr. Tags zuvor war er noch, ohne über irgend einen Schmerz zu klagen, wie gewöhnlich, um 7 Uhr in die Schule gekommen. Als aber um 9 Uhr nach dem Schluß der Lektion der Lehrer eben die Klasse verlassen hatte, wurde der Knabe von einem plötzlichen Unwohlsein befallen und klagte über einen Schmerz im Herzen. Nach Hause entlassen und zu Bett gebracht, verlor er bald das Bewußtsein, welches er auch trotz aller vom Arzt angewandten Mittel nicht mehr wiedergewann. Nach kaum 18 Stunden trat ein Gehirnschlag ein. Ein chronisches Herzleiden, das dem Kranken selbst verborgen geblieben war, hatte das junge Leben zerstört. Da die in Trebnitz wohnenden Eltern den Wunsch hegten, daß ihr einziger Sohn auf dem Friedhofe ihrer Stadt die letzte Ruhestätte finde, so wurde der Entschlafene am 23. September nach seiner Heimat übergeführt. Das Gymnasium sang einen Choral vor dem Sterbehause, worauf Herr Pastor Rauch erhebende Worte des Trostes an die Leidtragenden richtete. Als sich dann der Leichenwagen in Bewegung setzte, folgte ihm ein großes Trauergeleit. Zu beiden Seiten des Sarges gingen die Untertertianer, Kränze und mit Flor umwundene Stäbe in der Hand tragend. Hinter dem Sarge reihten sich die übrigen Klassen an. Dann folgte jung und alt, herzliche Teilnahme der trauernden Mutter bekundend, welche ihren Sohn, der 8 Tage später zu den Ferien erwartet wurde, nun als Toten mit sich heimnahm. In einiger Entfernung von der Stadt hielt der Trauerzug, der Sängerchor des Gymnasiums sang das Abschiedslied: „Es ist bestimmt in Gottes Rat", Herr Pastor Rauch betete das Vaterunser, und wir schieden von unserem früh Vollendeten, ihm eine sanfte Ruhe bis zum Auferstehungsmorgen wünschend. Dem Andenken an unseren Freund wurde am 13. Oktober im Kreise der Schüler eine Andacht gewidmet, bei welcher der Ordinarius von Untertertia, Herr Dr. Hartmann, die Rede hielt.

Am 29. September wurde das Sommersemester mit einer Andacht und der Verteilung der Censuren geschlossen. Gleichzeitig schied von der Schule der Gymnasial-Hilfslehrer Geschöser, der einem ehrenvollen Rufe an das Elisabeth-Gymnasium zu Breslau Folge leistete. War auch Herr Geschöser erst ein Jahr an der Anstalt thätig gewesen, so hatte er sich doch in dieser kurzen Zeit die Achtung und Zuneigung seiner Amtsgenossen und die Liebe seiner Schüler in solchem Maße erworben, daß wir alle ihn ungern aus unserer Mitte scheiden sahen. Die Schule wird ihm seine Dienste nicht vergessen, besonders ist sie ihm dafür dankbar, daß er für die Naturwissenschaft bei den Schülern ein reges Interesse wachzurufen verstanden hat.

Am 11. Oktober begann das Wintersemester. Gerade 10 Jahre waren an diesem Tage vergangen, seitdem der Geheime Regierungs- und Provinzial-Schulrat Herr Professor Dr. Sommerbrodt

als Kommissarius des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums die Anstalt eröffnet hatte. Der Direktor gab ein Bild des bisherigen Entwickelungsganges der Schule und wies darauf hin, wie erfreulich dieselbe in ihrem ersten Dezennium gediehen sei. „Begonnen wurde das Werk mit 5 Lehrern und 45 Schülern in 3 Klassen: Serta, Quinta und Quarta. Ostern 1874 wurde die Tertia, Ostern 1875 die Sekunda, Ostern 1877 die Prima hinzugefügt. Ostern 1879 fand das erste Abiturienten-Examen statt. Heute zählt die Anstalt im Ganzen 13 Lehrer und wird von 161 Schülern besucht, die in 7 Klassen unterrichtet werden. Außerdem besteht eine Privatvorbereitungsklasse, welche z. Z. 20 Schüler enthält. Seit Ostern 1879 hat die Anstalt 38 Abiturienten entlassen und seit Ostern 1876 hat sie 108 Schülern das wissenschaftliche Qualifikations-Zeugnis zum einjährig-freiwilligen Militärdienst ausgestellt. Vor 10 Jahren war die Anstalt in gemieteten Räumen untergebracht, seit dem Monat März 1877 besitzt sie ein eigenes, wohl ausgestattetes Gebäude mit gesunden, den Zwecken der Schule entsprechenden Räumen. Die Aula ist auf Kosten des Staates von der Hand eines hochgeachteten Künstlers mit so herrlichen Wandgemälden geschmückt worden, wie sie kein anderes Gymnasium der Provinz aufzuweisen hat. Wir besitzen eine Lehrer-Bibliothek von 973 Werken in 1707 Bänden, eine Schülerbibliothek von 1171 Bänden, dazu reichliche Lehrmittel, ganz besonders für den Unterricht in der Physik." Hierauf sprach der Direktor den 4 Lehrern, die von der Eröffnung der Schule bis zum gegenwärtigen Augenblick derselben ihre Kräfte geweiht haben: den Oberlehrern Dr. Hoehne, Dr. Wenzel und Dr. Gemoll und dem katholischen Religionslehrer, Erzpriester Dohm, unter Anerkennung ihrer Verdienste um die Entwickelung der Anstalt den gebührenden Dank aus. Zum Schluß erbat er den Segen des Himmels für das fernere Gedeihen der Anstalt.

An demselben Tage trat der Kandidat des höheren Lehramts Ellger,*) welcher dem Gymnasium als candidatus probandus überwiesen worden war, sein Probejahr an. Unter dem 9. Oktober erhielt die Anstalt durch die besondere Fürsorge des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums einen Hilfslehrer für die Naturwissenschaften in der Person des Dr. Essner,**) welcher seine Thätigkeit, zunächst als candidatus probandus, am 15. Oktober begann.

Mittwoch den 24. Oktober begingen die Lehrer und die konfirmierten Schüler beider Konfessionen mit einigen ihrer erwachsenen Angehörigen die Feier des heiligen Abendmahls. Am Tage zuvor hatte Herr Oberlehrer Dr. Hoehne für die Evangelischen in der Aula des Gymnasiums eine vorbereitende Andacht abgehalten. In der evangelischen Kirche reichte Herr Superintendent und Pastor prim. Krebs, welchem Herr Pastor Strauß aus Alt-Wohlau assistierte, das Sakrament, in der katholischen Kirche der Religionslehrer unserer Anstalt, Herr Erzpriester Dohm.

Das Lutherfest feierten die evangelischen Glieder der Schulgemeinde Sonnabend den 10. November vormittags 10 Uhr. Der Sänger-Chor trug zunächst einen Festgesang vor, darauf hielt der Direktor die Festrede, in welcher er ein Lebensbild Luthers entwarf, demnächst eine Schilderung des Charakters des

*) Oskar Ellger, geb. 1851 zu Jaetschau, Kr. Gr.-Glogau, evangelisch, besuchte das Joachimsthal'sche Gymnasium zu Berlin, bestand Ostern 1871 das Abiturienten-Examen, studierte in Berlin von Ostern 1871 bis dahin 1875 Philologie, war dann als Privatlehrer thätig und bestand den 1. Juni 1883 zu Breslau das Examen pro facultate docendi.

**) Bruno Essner, geb. 1858 zu Storchnest in der Pr. Posen, evangelisch, bestand Ostern 1878 in Fraustadt das Abiturienten-Examen, studierte darauf auf den Universitäten Breslau, Berlin und Halle Naturwissenschaften und Mathematik, wurde zu Halle am 20. Juli 1882 zum Doktor der Philosophie promoviert und ebenda am 15. und 16. Juni 1883 pro facultate docendi geprüft. Von ihm ist im Druck erschienen: „Ueber den diagnostischen Wert der Anzahl und Höhe der Markstrahlen bei den Coniferen." Halle 1882. (Doktor-Dissertation.)

Reformators versuchte und endlich dessen Verdienste um die Kirche, um die Schule und um die deutsche Nation würdigte. Die Feier schloß mit dem Gesang des Lutherliedes: „Ein' feste Burg ist unser Gott," in den alle Anwesenden begeistert einstimmten. An diesem Tage waren auch die vortrefflich gearbeiteten Büsten des Kaisers und des Kronprinzen, welche Herr Kaufmann Zinsch zu Wohlau in echt patriotischer Gesinnung dem Gymnasium behufs Aufstellung in der Aula zum Geschenk gemacht hat, zum ersten Male enthüllt. Schon längst war es der Wunsch der Anstalt gewesen, die Aula mit den Büsten des Kaisers und des Kronprinzen zu schmücken, ja die Plätze für diese Büsten waren längst vorgesehen; nur gebrach es uns an den Mitteln, um solche in der unserer Aula entsprechenden künstlerischen Ausführung zu erwerben. Mit um so herzlicherem Dank haben wir jenes Geschenk entgegengenommen.

Am 18. Dezember traf der Königl. Geheime Regierungs- und Provinzial-Schulrat Herr Professor Dr. Sommerbrodt zu einer Revision der Anstalt ein und wohnte dem Unterrichte mehrerer Lehrer bei.

Am 22. Dezember versammelte sich die Schulgemeinde schon früh 7 Uhr in der Aula. Nach dem Gesange: „Stille Nacht, heilige Nacht" hielt der Direktor eine Weihnachts-Andacht ab, an welche sich die Verteilung der Censuren schloß. Gegen $^3/_4$9 Uhr wurden die Schüler in die Ferien entlassen, so daß sie schon die ersten von hier abgehenden Züge zu ihrer Reise in die Heimat benutzen konnten.

Im neuen Jahre wurde die Schule am 7. Januar früh 8 Uhr mit einer Andacht durch den Direktor eröffnet. Herr Oberlehrer Dr. Höhne, der schon in den Ferien erkrankt war, konnte seinen Unterricht nicht übernehmen und wurde daher in folgender Weise vertreten. Herr Oberlehrer Dr. Gemoll gab das Griechische in Prima, Herr G.-L. Arlt den Religionsunterricht in den drei oberen Klassen, der Direktor das Latein in Sekunda mit Ausnahme von 2 St. Vergil, die Herr Kandidat Ellger übernahm. Außerdem beteiligten sich Herr G.-L. Reimann und Herr Dr. Essner mit je 1 St. wöchentlich an der Vertretung. Am 25. Februar war Herr Oberlehrer Dr. Höhne soweit wieder hergestellt, daß er seine Lektionen in Prima selbst übernehmen konnte. Die andern Lektionen blieben bis Ostern in den Händen der genannten Vertreter.

Am 10. März wurde in den Abendstunden eine musikalisch-declamatorische Abendunterhaltung seitens des Gymnasiums in der Aula veranstaltet. Das Programm war folgendes:

Erster Teil.

1. J. N. Hummel, Tema con Variazioni aus den Bagatellen, op. 107, für Harmonium und Pianoforte, vorgetragen von den Herren G.-E.-L. Schwarz und Oberlehrer Dr. Wenzel.
2. H. Marschner, Romanze aus dem G-moll-Trio, op. 111, für Harmonium und Pianoforte, vorgetragen von denselben.
3. Primaner Philipp Knoll: Der Tod des Tiberius von Geibel.
4. F. Mendelssohn, Psalm 42 für Chor, Solo und Pianoforte.
5. Secundaner Johannes Ritthausen und Fritz Preiser: Dialog aus Wildenbruchs Mennonit.
6. J. Lachner, drei Stücke für Harmonium und Pianoforte, op. 59 Nr. 3, vorgetragen von den Herren G.-E.-L. Schwarz und Oberlehrer Dr. Wenzel.

Zweiter Teil.

7. R. Schumann, vier Gesangs-Duette, op. 34, für Harmonium und Pianoforte. (Liebhabers Ständchen, Unterm Fenster, Familien-Gemälde, Liebesgarten.) Vorgetragen von den Herren G.-E.-L. Schwarz und Oberlehrer Dr. Wenzel.
8. C. Reinecke, Musik zum Märchen von Schneewittchen, für Sopran- und Alt-Solo, Chor und Pianoforte, op. 133.
 a. Prolog. (Chor unisono.) Deklamation — Quartaner Joh. Aebert.
 b. Lied des Schneewittchen. Sopran-Solo. Deklamation — Vorschüler Walther Radtke und Max Aßmann.

c. Lied des Zwerges Tom. Alt-Solo, gesungen vom Quartaner Axel von Uechtritz. Deklamation — Sextaner Erich Nitschke.
d. Marsch der Zwerge (Pianoforte). Deklamation — Vorschüler Arthur Hoehne.
e. Schlaflied der Zwerge. Chor für 2 Soprane und Alt. Deklamation — Sextaner Konrad Seyffert.
f. Lied des Zwerges Tom. Alt-Solo, gesungen vom Quartaner Axel von Uechtritz. Deklamation — Unter-Tertianer Paul Gulitz.
g. Lied des Schneewittchen. Sopran-Solo. Deklamation — Quintaner Arthur Gimmler.
h. Gesang der Zwerge an Schneewittchens Sarge. Chor für 2 Soprane und Alt. Deklamation — Ober-Tertianer Georg Winkler und Georg Falkenburg.
i. Wie der schwarze Geselle mit der schönen Lore tanzt, für Pianoforte zu vier Händen. Deklamation — Quintaner Hermann Ziegert.
k. Schluß-Chor für 2 Soprane und Alt.

9. Vesper-Gesang von Dem. Bortnianskv. (Chor.)

Einen unvergeßlichen Genuß gewährten die Sopran-Soli, welche sowohl in dem Mendelssohn'schen Psalm wie auch in dem Reinecke'schen Märchen Frau Landrat von Wrochem, geborene von Köckritz zu übernehmen die große Güte gehabt hatte.

Herr Großpietsch in Breslau, aus dessen Magazin wir unser Harmonium erworben haben, hatte uns für dies Konzert einen Bechsteinschen Flügel unentgeltlich geliehen, was wir dankbar auch an dieser Stelle erwähnen.

Die Einnahmen aus dem Eintrittsgeld bei dem Konzert und bei der Generalprobe beliefen sich auf 450 Mark. Ueber die Verwendung des Geldes wird im nächsten Programm ausführlich berichtet werden.

Am 22. März vormittags 8 Uhr wurde in der Aula der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers festlich begangen. Nach dem Gesange der Kaiser-Hymne hielt Herr Gymnasiallehrer Dr. Hartmann die Festrede, welche nach einer auf die Feier des Tages bezüglichen Einleitung die älteste Geschichte der Hohenzollern, namentlich der schwäbischen Linie behandelte.

Das Abiturienten-Examen findet erst am 1. April statt, weshalb über den Ausfall desselben erst im nächsten Programm berichtet werden kann.

Von Donnerstag den 3. April ab werden im Zeichensaale die besten Zeichnungen unserer Schüler zur Ansicht für die Eltern und Freunde unserer Anstalt ausliegen.

Sonnabend den 5. April schließt das Schuljahr mit der Verkündigung der Versetzungen und Aushändigung der Censuren.

II. Verfügungen von allgemeinerem Interesse.

22. März 1883. Das Königl. Prov.-Schul-Koll. genehmigt die Einführung des französischen Vokabulars von Wiesner.

1. April 1883. Das Königl. Unterrichts-Ministerium bestimmt, daß die Schüler der 3 unteren Klassen der Realgymnasien bei ihrem Uebergange auf ein Gymnasium in dieselbe Klasse aufzunehmen sind, in welcher sie bisher gesessen, beziehungsweise in welche sie versetzt worden sind, sofern sie im Lateinischen wenigstens das Prädikat „genügend" erhalten haben.

20. Mai 1883. Das Königl. Prov.-Schul-Koll. teilt eine Verfügung des Herrn Ministers zur Nachachtung mit, nach der die unterste Klasse der Vorschule höchstens 18, die Mittelklasse höchstens 20, die oberste Klasse höchstens 22 Stunden wöchentlich erhalten darf. Als Bedingung für den Eintritt in die Sexta ist die Vollendung des 9. Lebensjahres zu fordern und eine Ausnahme

nur dann gestattet, wenn der Recipiend innerhalb des ersten Halbjahres nach dem Aufnahme-Termin das 9. Lebensjahr vollendet.

7. Juni 1883. Das Medizinal-Kollegium der Prov. Schlesien hat gewisse Gesichtspunkte festgestellt, welche hinsichtlich der Fürsorge für die Gesundheit der Schüler in Betracht kommen. Danach dürfen z. B. in der Umgebung des Schulhauses schädliche Ausdünstungen auf keinen Fall geduldet werden. Das Königl. Prov.-Schul-Koll. weist die Direktoren „zu nachhaltiger Beachtung und thatkräftiger Befolgung" der Vorschriften der Medizinalbehörde an.

6. November 1883. Das Königl. Prov.-Schul-Koll. beauftragt den Direktor, dem Herrn Kaufmann Zinsch zu Wohlau den Dank der Behörde für das Geschenk der beiden Büsten des Kaisers und des Kronprinzen, die in der Aula aufgestellt wurden, auszusprechen.

8. Januar 1884. Das Kgl. Prov.-Schul-Koll. setzt die Ferien für das Schuljahr 1884/85, wie folgt, fest:

1. Osterferien — Schulschluß: Sonnabend den 5. April, Schulanfang: Montag den 21. April.
2. Pfingstferien — Schulschluß: Freitag den 30. Mai, Schulanfang: Donnerstag den 5. Juni.
3. Sommerferien — Schulschluß: Freitag den 4. Juli, Schulanfang: Mittwoch den 6. August.
4. Michaelisferien — Schulschluß: Mittwoch den 1. Oktober, Schulanfang: Montag den 13. Oktober.
5. Weihnachtsferien — Schulschluß: Sonnabend den 20. Dezember, Schulanfang: Montag den 5. Januar.

III. Uebersicht des Lehrplanes.

Nr.	Unterrichts-Gegenstände.	I.	II.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.	Summa.
1	Religion evangel.	2	2	2		2	2	3	13
	Religion kathol.	2			2		2		6
2	Deutsche Sprache.	3	2	2	2	2	2	3	16
3	Lateinische Sprache.	8	8	9	9	9	9	9	61
4	Griechische Sprache.	6	7	7	7	—	—	—	27
5	Französische Sprache.	2	2	2	2	5	4	—	17
6	Hebräische Sprache (fak.)	2	2	—	—	—	—	—	4
7	Mathematik u. Rechnen.	4	4	3	3	4	4	4	26
8	Physik.	2	2	—	—	—	—	—	4
9	Naturbeschreibung.	—	—	2		2	2	2	8
10	Geschichte u. Geographie.	3	3	3		4	3	3	19
11	Schönschreiben.	—	—	—	—	—	2		2
12	Zeichnen.	2				2	2		6
13	Singen.	1			1			1	4
				1					
14	Turnen.	2			2		2		6
	Summa obligat.	34	34	34	34	34	34	32	der von den Lehrern erteilt. wöchent. Stunden 219.
	Summa fakult.	4	4	2	2				

IV. a. Lehrverfassung.

Da der im vorjährigen Programm abgedruckte Lehrplan auch in diesem Jahre in Geltung gewesen ist, so genügt es für dies Mal, wenn nur über die Lektüre und die den Schülern der drei oberen Klassen zur Bearbeitung gestellten Themata berichtet wird. Gelesen wurde in der Klasse:

1. in der ev. Religion: in II Evangelium Matthäi, der Brief Pauli an die Philipper und der Jakobusbrief im Urtext.
 in I der Römerbrief im Urtext.
2. im Deutschen: II Schillers Tell und die Jungfrau von Orleans.
 in I Schillers Aufsätze über die Verfassung Lykurgs und die Solons, ferner Schillers Briefe über die ästhetische Erziehung des Menschen.
3. im Lateinischen: in IV Nepos, von Miltiades bis Epaminondas.
 in IIIb Caesar, de b. G. I—IV. Ovid, Met. I—IV (Auswahl).
 in IIIa Caesar, de b. G. I—IV. Ovid, Met. VIII bis Ende (Auswahl).
 in II Livius l. XXIII, XXIX. Cic. Cat. mai. Verg. Aen. VI, VII.
 in I Cic. de off. I, II. Planciana. Tac. ann. I, II. Hor. carm. I, II. Ausgew. Episteln und Satiren.
4. im Griechischen: in IIIa Xen. Anab. VI und VII.
 in II Her. VIII. Xen., Mem. Hom. Od. I—XII.
 in I Soph. Antig. Isocr. Paneg. Demosth. de pace, de Chers. Plato, Phaedo. Hom. Il. XVIII—XXIV und I—VI.
5. im Französischen: in II Michaud, Histoire des Croisades.
 in I Mignet, Histoire de la Révolution française.
6. im Hebräischen: in I Sam. II und ausgewählte Psalmen.

Themata der deutschen Aufsätze in Ober-Tertia: 1. Die Schöpfung des Menschen durch Prometheus. (Ein Bild.) 2. Ein Spaziergang im Frühling. 3. Beispiele von Freundestreue aus dem Altertum. 4. Schilderung eines Gewitters. Klausurarbeit. 5. Vier Beispiele von Tapferkeit aus der Geschichte. 6. Die kalydonische Jagd. (Nach Ovid Met. B. VIII.) 7. Die Stadt Wohlau. 8. Der Stab als Ehrenzeichen. 9. Das Zerwürfnis der Griechen mit Kleandros. (Nach Xenophon Anab. VI, 6.) 10. Verrat und Bestrafung Heinrichs des Löwen. Klausur-Arbeit. 11. Warum geht man spazieren? 12. Warum ehren wir das Alter? 13. Philemon und Baucis. (Ein Märchen, nach Ovid Metam. B. VIII.) 14. Klausur-Arbeit.

Themata der deutschen Aufsätze in Sekunda: 1. Begründung der Metaphern „die Natur schläft im Winter und erwacht im Frühling". 2. Wie ist aus dem Höhlenbewohner ein Bürger geworden? 3. Aus der Wolke quillt der Segen, strömt der Regen; aus der Wolke, ohne Wahl, zuckt der Strahl. 4. Warum nennt Kassandra die Sehergabe ein „falsch Geschenk"? 5. Welche Bedeutung hat in der Odyssee die Reise Telemachs? Klausur. 6. Wie pflegt man das Gedächtnis großer Männer zu feiern? 7. Warum wurde Themistokles verbannt? 8. „O, nun ist alles, alles hin! Mit euch sind wir gefesselt alle und gebunden!" 9. Die Unterwelt, nach Vergil. 10. Klausurarbeit.

Lateinische Aufsätze in II: 1. Quibus de causis P. Cornelium Scipionem in Italia retinendum esse Q. Fabius Maximus censuerit? (Liv. XXIX, 40—42). 2. Quibus rebus Themistocles Atheniensibus bene consuluerit. 3. Cicero senectutem non miseram esse docet.

Themata der deutschen Aufsätze in Prima: 1. Inwiefern spiegeln sich in Apollo, Mars und Wodan, den drei Hauptgottheiten der Griechen, der Römer und der alten Deutschen, die nationalen Eigentümlichkeiten dieser drei Völker ab? 2. Schillers Wallenstein und der historische Cäsar, eine vergleichende Charakteristik. 3. Was sagt Schiller in seiner Abhandlung für und wider die Gesetzgebung Lykurgs? (Klausurarbeit.) 4. Ist Shakespeares Macbeth ein Schicksalsdrama oder eine Charaktertragödie? 5. a) Wodurch wird uns der Verräter Wallenstein in der Tragödie sympathisch? b) Schillers Abhandlung über Matthisons Gedichte mit Bezug auf Lessings Laokoon. 6. a) Welche Verdienste des Kaisers Augustus preist Horaz? b) Mit den Jahren mehren sich die Prüfungen (Goethe, Sprüche in Prosa). 7. a) Welche Erinnerungen erweckt in uns die Wartburg? b) Warum nehmen wir in der Regel für Hannibal Partei? 8. Aus welchen Gründen begünstigte der Kaiser Augustus die Dichtkunst? (Klausurarbeit.) 9. Wodurch wird unsere Teilnahme für Macbeths Schicksal gewonnen? 10. Inwiefern ist Schillers Braut von Messina dem antiken Drama nachgebildet?

Themata der lateinischen Aufsätze in Prima: 1. Aemulos habere laudis quam utile sit, ex historia populi Romani patet. 2. Ciceroni cum vita commentatio mortis, Horatio cum mors ultima linea rerum esse videretur, vitam degendam esse putavit alter quam honestissime, alter quam iucundissime. 3. Parvi sunt arma foris, nisi consilium est domi. (Klausurarbeit.) 4. Quibus rebus acciderit, ut plebs Romana regibus exactis auxilio tribunorum plebis indigeret. 5. Taurum tollet, cotidie qui vitulum sustulerit. 6. Quibus causis factum sit, ut aequiore animo populus Romanus Augusti ferret imperium quam dictaturam Caesaris. 7. a) Laudes Lacedaemoniorum. b) Laudes Atheniensium. 8. Quibus artibus virtutibusque Cicero ignobilitatem generis in honorum petitione compensaverit. (Klausurarbeit.) 9. Achillis mores num ab Horatio (A. P. 120—122) recte esse descripti videantur. 10. Das Thema der Abiturienten.

Die Aufgaben für die Abiturienten des Ostertermins waren: a) für die deutsche Arbeit: Warum erregt Hektor unsere Teilnahme in höherem Grade als Achilles? b) für den lateinischen Aufsatz: Si cuiquam malorum hominum inimicitiae laudi sunt, summa laude dignus est Cicero. c) für die mathematische Arbeit: 1. In einem gegebenen Dreieck zu einer Seite eine Parallele so zu ziehen, daß sie die mittlere Proportionale zu dem oberen Abschnitt der zweiten und dem unteren Abschnitt der dritten Seite wird. 2. Drei Seile sind in einem Knoten zusammengeknüpft; zwei derselben laufen über feste Rollen und tragen an ihren Enden die Gewichte P und Q. Das dritte Seil hängt frei herab und trägt das Gewicht R. Welche Winkel werden im Falle des Gleichgewichts die beiden ersten Seile mit der Vertikalen bilden? $P = 88{,}509$. $Q = 74{,}930$. $R = 100$.

3. $x\,(x + 2) + 4\,y\,(y + 1) = 83.$

$$x^2 + 8\,x\,y + 4\,y^2 = 181.$$

4. Die Gesamtoberfläche eines geraden Kegels ist doppelt so groß wie die Oberfläche der ihm einbeschriebenen Kugel. Wie verhält sich die Seite des Kegels zum Radius seiner Grundfläche? d) für die hebräische Arbeit: Psalm 29, vs. 1—6 incl.

b. Verzeichnis der Schulbücher für 1884/85.

Klasse.	Lehrgegenstände	Bücher.
VI.	Religion. evang.	Wendel, bibl. Geschichten.
		Luthers kl. Katechismus.
		Die 80 Kirchenlieder.
	kathol.	Diöcesan-Katechismus.
		Stern, bibl. Geschichte.
	Deutsch.	Hopf u. Paulsiek, Lesebuch.
		Regeln und Wörterverzeichnis.
	Latein.	Ellendt-Seyffert, Grammatik.
		Ostermann, Uebungsbücher und Vokabularium.
	Rechnen.	Blümel, Aufgaben, Heft 3 u. 4.
	Geographie.	v. Seydlitz, kl. Schulgeographie.
		ein Atlas, z.B. v. Richter, od. Diercke u. Gäbler, Braunschw., Westermann.
	Naturgesch.	Entscheid. der Behörde steht noch aus.
	Gesang.	Erk u. Greef, Liederkranz.
		F. W. Sehring, Lieder.
V.	Religion.	wie VI.
	Deutsch.	wie VI.
	Latein.	wie VI.
	Französisch.	Probst, Vorschule.
	Rechnen.	Blümel, Aufgaben, Heft 4 u. 5.
	Geographie.	wie VI.
	Naturgesch.	wie VI.
	Gesang.	wie VI.
IV.	Religion.	wie VI.
	Deutsch.	wie VI.
	Latein.	wie VI., außerdem Cornel. Nepos.
	Französisch.	Probst, Vorschule.
	Mathematik.	Kambly, Planimetrie.
		Blümel, Aufgaben, Heft 5 u. 6.
	Geschichte.	Jäger, Hilfsbuch.
		Cauer, Tabellen.
	Geographie.	wie VI.
	Naturgesch.	wie VI.
	Gesang.	wie VI.
III.	Religion. evang.	Die Bibel.
		Luthers kl. Katechismus.
		Die 80 Kirchenlieder.
	kathol.	Diöcesan-Katechismus.
		Stern, bibl. Geschichte.
		Siemens, Kirchengeschichte.
	Deutsch.	wie VI.
	Latein.	wie VI, dazu:
		Caesar, de bello Gallico.
		Ovidii Metamorphoseon.
	Griechisch.	Koch, Grammatik.
		Wesener, Elementarbuch I. u. II.
		Xenophont. Anabasis.
	Französisch.	Probst, Uebungsbuch I.
		Plötz, lect. chois.
		Knebel, Grammatik.
		Wiesner, Vokabular.
		Rollin, Histoire de la II. guerre punique.
	Mathematik.	Kambly, Planimetrie.
		„ Arithmetik.
	Geschichte.	Jänicke, Hilfsbuch.
		Cauer, Tabellen.
	Geographie.	v. Seydlitz, gr. Schulgeographie.
	Naturgesch.	wie VI.
	Gesang.	wie VI und Seiz, Männerl.
II.	Religion. evang.	Katechismus Luthers.
		Die 80 Kirchenlieder.
		Noak, Hilfsbuch.
		Novum testamentum Graece.
	kathol.	wie III.
	Deutsch.	wie VI.
	Latein.	Ellendt-Seyffert, Grammatik.
		Süpfle, Stilübungen, Teil 2.
		Cic. pro Lig., pro Arch. poeta, pro rege Deiotaro.
		Liv. XXX.
		Caes. bellum civile.
		Verg. Aen.
	Griechisch.	Koch, Grammatik.
		Halm, Elementarb.
		Xen. Hell.
		Her. op. omnia.
		Hom. Odyss.
	Französisch.	Knebel, Grammatik.
		Probst, Uebungsbuch II.
		Wiesner, Vokabular.
		Ségur, Les Desastres de la Grande Armée.
	Hebräisch.	Gesenius, Grammatik.
		„ Uebungsbuch.
	Mathematik.	wie III und
		Kambly, Trigonometrie.
		August, Logarithmen.
	Physik.	Kambly, Physik.
	Geschichte.	Herbst, Hilfsb. I. u. II.
		Cauer, Tabellen.
	Geographie.	wie III.
	Gesang.	wie III.
I.	Religion.	wie II.
	Deutsch.	wie VI.
	Latein.	Ellendt-Seyffert, Grammatik.
		Süpfle, Stilübungen, Teil 3.
		Cic. de or.
		Cic. Philipp.
		Liv. I—X.
		Tac. op. omnia.
		Hor. op. omnia.
	Griechisch.	Koch, Grammatik.
		Hom. Ilias.
		Soph. Aias.
		Isocr. Areopag.
		Plato, Crito, Euthyphro.
	Französisch.	Knebel, Grammatik.
		Wiesner, Vokabular.
		Molière, Le Misanthr.
		Thiers, Campagne d'Italie en 1800.
	Hebräisch.	Gesenius, Grammatik.
		Biblia Hebraica.
	Mathematik.	wie II und Kambly, Stereom.
	Physik.	wie II.
	Geschichte.	wie II und Herbst, Hilfsbuch III.
	Geographie.	wie III.
	Gesang.	wie III.

V. Statistische Mitteilungen.

a. Frequenz des Gymnasiums.

Es besuchten die Anstalt im Laufe des verflossenen Schuljahres 1883/84 183*) Schüler, und zwar waren von ihnen:

in der Klasse	im Ganzen	evang.	kathol.	jüdisch	einhm.	ausw.	Frei von Schulgeld a. als ält. von 3 Brüdern.	b. als Freischüler.	c. als immunes.	Abgang.	Bestand Ende Februar.
I.	22	15	6	1	4	18	2	—	—	6	16
II.	28	20	5	3	4	24	4	—	1	3	25
IIIa.	21	18	2	1	7	14	1	—	—	5	16
IIIb.	27	24	2	1	4	23	—	—	1	4	23
IV.	20	14	4	2	4	16	—	1	—	—	20
V.	29	24	4	1	6	23	—	—	1	1	28
VI.	36	30	5	1	9	27	—	—	1	4	32
Insgesamt	183	145	28	10	38	145	5	1	4	23	160

b. Die Abiturienten,

welche mit dem Zeugnis der Reife die Anstalt verlassen, werden im nächsten Jahre genannt werden, da das Examen erst am 1. April stattfindet.

c. Stand des Lehr-Apparates.

1. Die Lehrerbibliothek, welche Herr Dr. Hartmann verwaltet, hat zur Zeit einen Bestand von 986 Werken in 1753 Bänden.

a) Geschenkt wurden: 1. Die Preußische Expedition nach Ost-Asien, 4 Bde., von dem Königl. Unterrichtsministerium. 2. Mémoires du Maréchal duc de Richelieu, 4 Teile in 2 Bdn. von Herrn Hauptmann Jäkel. 3. Fr von Raumer, historisch-politische Briefe über die geselligen Verhältnisse des Menschen, von Herrn Kandidaten der Philologie Keferstein. 4. Roßmäßler, Geschichte der Erde, von demselben. 5. Krutzsch, Gebirgskunde, von demselben. 6. Rotteck und Welcker, Staatslexikon, 15 Bde. von Herrn Amtsrichter Wolf. 7. Stein, Geschichte der Stadt Breslau im 19. Jahrhundert, von Herrn Buchdruckereibesitzer und Redakteur Köppel. 8. Joh. Calvinus, institutio Christianae religionis, apud Joh. le Preux, MDCVIIII, von einem evangelischen Geistlichen der Diöcese Wohlau, der nicht genannt sein will. 9. W. Gemoll, Untersuchungen über die Quellen, den Verfasser und die Abfassungszeit der Geoponica, von dem Verfasser. 10. W. Gemoll, Uebungsbuch zum Uebersetzen ins Griechische im Anschluß an Herodot, 1. Teil für Untersekundaner, gleichfalls vom Verfasser; ferner von mehreren Verlagsbuchhandlungen neu erschienene Werke ihres Verlages.

b) Als Fortsetzungen wurden angekauft: 1. Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. 2. Zeitschrift für das Gymnasialwesen. 3. Litterarisches Zentralblatt. 4. Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung. 5. Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens. 6. Teile des Lange'schen Bibelwerkes. 7. Grimms deutsches Wörterbuch, mehrere Lieferungen. 8. Scriptorum rerum Silesiacarum XII. 9. Geschichte der deutschen Litteratur von Scherer, Lief. 6—8. 10.

c) Ferner wurden u. a. gekauft: 1. Olympia von Böttticher. 2. Geschichte des 7jährigen Krieges von Archenholtz, 2. Aufl. von Potthoff. 3. Zeitalter der punischen Kriege, von C. Neumann.

*) Außerdem saßen in der Privat-Vorbereitungsklasse 20 Schüler.

4. Der deutsche Aufsatz in Prima, von Apelt. 5. Brehm's Tierleben. 6. Passow, Tabellen zur Zoologie, Botanik und Mineralogie. 7. Plüß, Leitfaden der Naturgeschichte. 8. Bail, Leitfaden der Naturgeschichte. 9. Ritter, Jugendspiele.

Eine bedeutende Vermehrung erfuhr die Schülerbibliothek am Lutherfest, indem aus Anlaß desselben Herr Amtsrichter Wolf die größere Lebensbeschreibung des Reformators von Köstlin, Herr Pastor Rauch das Lutherbuch von Baum der Anstalt schenkten. Außerdem erhielt der Direktor zum Ankauf von Lutherschriften von den Primanern 48 Mk., von den Sekundanern 20 Mk., von den Obertertianern 2 Mk. 60 Pf., von den Untertertianern 5 Mk. 35 Pf., zusammen 75 Mk. 95 Pf., für welche Summe für die einzelnen Klassen angekauft wurden: 1) 5 Exemplare von Wolter, Martin Luther, 1 Mk., 2) 7 Ex. von Frommel, Martin Luther, 3 Mk. 50 Pf., 3) 3 Ex. von Thoma, Martin Luther, 7 Mk. 20 Pf., 4) 5 Ex. von Gerhard, Martin Luther, 2 Mk. 50 Pf., 5) 5 Ex. von Schmeidler, Martin Luther, 2 Mk., 6) 2 Ex. von Plitt, Martin Luther, 11 Mk., 7) 1 Ex. von Köstlin, Martin Luther, 10 Mk. 40 Pf., 8) 2 Ex. von G. Freytag, Martin Luther, 5 Mk. 50 Pf., 9) 4 Ex. von Lenz, Martin Luther, 12 Mk., 10) 4 Ex. der Luthernummer der Leipz. Illustr. Ztg., 4 Mk. 80 Pf., 11) 1 Ex. von Herrig, Luther, kirchl. Festspiel, 2 Mk. 40 Pf., Summa 62 Mk. 30 Pf., abzüglich des von Buchhändlern bewilligten Rabatts von 10% = 6 Mk. 23 Pf. — 56 Mk. 7 Pf.

Hierzu traten die Auslagen für die Einbände der Bücher mit 11 Mk. 90 Pf., so daß die Summe der Ausgaben 67 Mk. 97 Pf. betrug und noch ein Rest von 7 Mk. 98 Pf. übrig blieb, welcher zum Aula-Verschönerungsfonds vereinnahmt worden ist. Außerdem schenkten der Schülerbibliothek je ein Buch: Die Quintaner Stapelfeld, Lachmann und Ziegert, die Untertertianer Lauschner und Reimann und der Obertertianer Katz. Hiernach enthält diese Bibliothek gegenwärtig 1078 Werke in 1213 Bänden. Da die Untertertia jetzt von der Obertertia gänzlich getrennt ist und einen eigenen Ordinarius hat, so ist für diese Klasse seit Ostern v. J. auch eine besondere Klassen-Bibliothek gegründet worden.

Auch die übrigen Sammlungen der Anstalt sind angemessen aus den Mitteln des Etats vermehrt worden, so besonders die Lehrmittel für den Unterricht in der Physik und in der Chemie. Herr Gymnasiallehrer Reimann schenkte der Anstalt die wertvolle physikalische Wandkarte der Erde in Mercators Projektion zur Uebersicht der Höhen, Tiefen und Seeströmungen von Hermann Berghaus. Herr Fabrikbesitzer Schröter in Polnischdorf übergab uns für die Sammlung prähistorischer Funde ein beim Ackern auf seinem Felde gefundenes versteinertes Horn. Von Herrn Bildhauer Weber in Herrnstadt erhielten wir einen in seiner Fabrik gearbeiteten Briefbeschwerer. Für alle diese Geschenke und Zuwendungen, welche uns namentlich als Beweise der regen Teilnahme der Bewohner der Stadt und des Kreises für die Anstalt hocherfreulich sind, sei auch an dieser Stelle herzlicher Dank gesagt.

Das neue Schuljahr beginnt Montag, den 21. April a. c. früh 7 Uhr. Die Prüfung und Aufnahme neuer Schüler erfolgt Sonnabend, den 19. April von 8 Uhr vormittags an. Dieselben haben vorzulegen: 1. ein Zeugnis von ihrem bisherigen Lehrer, resp. das Abgangs-Zeugnis, wenn sie bereits eine höhere Lehranstalt besucht haben; 2. ihre bisherigen Schulhefte; 3. den Geburtsschein; 4. den Impfschein, und falls sie das 12. Lebensjahr schon überschritten haben, auch den Revaccinationsschein.

Die Wahl der Pension, sowie jede Aenderung derselben unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen gemäß der Genehmigung des Direktors. Derselbe ist auch bereit, geeignete Pensionen nachzuweisen. Privatstunden nehmen oder erteilen darf kein Schüler ohne Erlaubnis der Schule.

VIa. Verteilung des Unterrichts während des Sommers 1883.

№	Namen der Lehrer.	Ordin.	Prima.	Secunda.	Ober-Tertia	Unter-Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Summa.
1	Der Direktor.	I.	3 Deutsch. 8 Latein	2 Homer.						13
2	Dr. **Hoehne**, 1. Oberlehrer.	II.	2 ev. Relig. 6 Griech.	2 ev. Relig. 8 Latein.	2 ev. Religion.					20
3	Dr. **Wenzel**, 2. Oberlehrer.		4 Mathem. 2 Physik.	4 Mathem. 2 Physik.	3 Mathem.	1 Arithm.	2 Geom.			18
4	Dr. **Gemoll**, 3. Oberlehrer.	IIIa	2 Hebr.	5 Griech. 2 Hebr.	9 Latein. 2 Deutsch.					20
5	**Friedrich**, 1. Gymnasiallehrer (zugl. Turnlehrer).		3 Gesch. u. Geogr. 2 Turnen.		3 Gesch. u. Geogr. 2 Turnen.	2 Deutsch.	2 ev. Relig. 2 Deutsch. 4 Gesch. u. Geogr.	2 ev. Relig. 3 Gesch. u. Geogr. 2 Turnen.		21 und 6 Turnen.
6	Dr. **Hartmann**, 2. Gymnasiallehrer. Bibl. der Lehrer-Bibl.	IIIb		2 Deutsch. 3 Gesch. u. Geogr.		9 Latein.		9 Latein.		23
7	**Reimann**, 3. Gymnasiallehrer.	IV.	2 Französ.	2 Französ.	2 Französ.	2 Französ.	9 Latein. 5 Französ.			22
8	**Arlt**, 4. Gymnasiallehrer.	VI.			7 Griech.	7 Griech.			9 Latein. 1 Gesch.	24
9	**Schwarz**, Gymn.-Elementarlehrer		2 Zeichnen. 1 Singen.		1 Singen.		2 Zeichnen. 1 Singen.	2 Zeichnen. 2 Schreiben. 1 Singen. 2 Deutsch.	1 Singen. 2 Geogr. 3 Deutsch. 3 ev. Relig.	22
10	Erzpriester **Dohm**, kath. Religionslehrer.		2 kath. Religion.		2 kath. Religion.			2 kath. Religion.		6
11	**Geschöser**, Gymn.-Hilfslehrer.	V.			2 Naturg.		2 Naturg.	2 Naturg. 4 Rechnen. 4 Französ.	2 Naturg.	16
12	**Metzig**, cand. prob.					2 Geom.	2 Rechnen.		4 Rechnen.	8

VIb. Verteilung der Lektionen während des Winters 1883|84.

№	Namen der Lehrer.	Ordin.	Prima.	Secunda.	Ober-Tertia	Unter-Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Summa.
1.	Der Direktor.	I.	3 Deutsch. 8 Latein.					4 Französ.		15.
2.	**Dr. Hoehne,** 1. Oberlehrer.	II.	2 ev. Relig. 6 Griech.	2 ev. Relig. 8 Latein.	2 ev. Religion					20.
3.	**Dr. Wenzel,** 2. Oberlehrer.		4 Mathem. 2 Physik.	4 Mathem. 2 Physik.	3 Mathem.	1 Algebra. 2 Naturgesch.	2 Geomet.			20.
4	**Dr. Gemoll,** 3. Oberlehrer.	III a	2 Hebräisch	2 Hebräisch 7 Griech.	9 Latein. 2 Deutsch.					22.
5.	**Friedrich,** 1. Gymnasiallehrer, (zugleich Turnlehrer).	V.	3 Gesch. u. Geogr. 1 Turnen.	1 Turnen.	3 Gesch. u. Geogr. 1 Turnen.	2 Deutsch. 1 Turnen.	2 ev. Relig. 4 Gesch. u. Geogr. 2 Deutsch. 1 Turnen.	2 ev. Relig. 3 Gesch. u. Geogr. 2 Deutsch. 1 Turnen.	1 Turnen.	23 und 6 Turnen.
6.	**Dr. Hartmann,** 2. Gymnasiallehrer. Bibl. der Lehrer-Bibl.	III b		3 Gesch. u. Geogr. 2 Deutsch.		9 Latein.		9 Latein.		23.
7	**Reimann,** 3. Gymnasiallehrer.	IV.	2 Französ.	2 Französ.	2 Französ.	2 Französ.	9 Latein. 5 Französ.			22.
8.	**Arlt,** 4. Gymnasiallehrer.	VI.			7 Griech.	7 Griech.			9 Latein. 1 Gesch.	24.
9.	**Schwarz,** Gymn.-Elem.-Lehrer.		2 Zeichnen. 1 Singen. 1 Singen.				2 Zeichnen. 2 Naturg. 1 Singen.	2 Zeichnen. 2 Schreiben. 2 Naturg.	3 Deutsch. 3 ev. Relig. 2 Geogr. 2 Naturg. 1 Singen.	26.
10.	Erzpriester **Dohm,** kath. Religionslehrer.		2 kath. Religion.		2 kath. Religion.			2 kath. Religion.		6.
11.	**Metzig,** Gymn.-Hilfslehrer.					2 Geomet.	2 Rechnen.	4 Rechnen.	4 Rechnen.	12.
12.	**Ellger,** cand. prob.				2 Deutsch. 3 Xenoph.			3 lat. Lekt.		8.
13.	**Dr. Eßner,** cand. prob.				2 Naturgeschichte.		2 Naturg.	2 Naturg.	2 Naturg.	8.

VIb. Verteilung der Lektionen während des Winters 1883/84.

№	Namen der Lehrer.	Ordin.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Summa.
1.	Der Direktor.	I.		4 Französ.		15.
2.	Dr. Hoehne, 1. Oberlehrer.	II.				20.
3.	Dr. Wenzel, 2. Oberlehrer.		Geomet.			20.
4	Dr. Gemoll, 3. Oberlehrer.	III				22.
5.	Friedrich, 1. Gymnasiallehrer, (zugleich Turnlehrer).	V.	ev. Relig. Gesch. u. Geogr. Deutsch. Turnen.	2 ev. Relig. 3 Gesch. u. Geogr. 2 Deutsch. 1 Turnen.	1 Turnen.	23 und 6 Turnen.
6.	Dr. Hartmann, 2. Gymnasiallehrer. Bibl. der Lehrer-Bibl.	III		9 Latein.		23.
7	Reimann, 3. Gymnasiallehrer.	IV	Latein. Französ.			22.
8.	Arlt, 4. Gymnasiallehrer.	VI			9 Latein. 1 Gesch.	24.
9.	Schwarz, Gymn.-Elem.-Lehrer.		2 Zeichnen. 2 Naturg. 1 Singen.	2 Zeichnen. 2 Schreiben. 2 Naturg.	3 Deutsch. 3 ev. Relig. 2 Geogr. 2 Naturg. 1 Singen.	26.
10.	Erzpriester Dohm, kath. Religionslehrer.		n.	2 kath. Religion.		6.
11.	Metzig, Gymn.-Hilfslehrer.		2 Rechnen.	4 Rechnen.	4 Rechnen.	12.
12.	Ellger, cand. prob.			3 lat. Lekt.		8.
13.	Dr. Eßner, cand. prob.		2 Naturg.	2 Naturg.	2 Naturg.	8.

TIFFEN Gray Scale
R G B W G K C Y M
A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19
© The Tiffen Company, 2007

X.

Programm

des

Städtischen Gymnasiums zu Wohlau.

Die Verbindung des grammatischen und stilistischen Lernstoffes im lateinischen Unterricht.

An einem Beispiele gezeigt

von

Prof. Dr. G. Radtke,
Gymnasial-Direktor.

REAL-GYMNASIUM ZU BRESLAU
BIBLIOTHEK

1884. Programm No. 192.

Breslau.
Buchdruckerei zum Gutenberg, Anton Schreiber, Albrechtsstr. 20.

9W0
1
(1884)

1302,16

UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK DÜSSELDORF

Die Verbindung des grammatischen und stilistischen Lernstoffes im lateinischen Unterricht.

Dass die lateinische Stilistik nicht, wie vielfach früher geschah, besonders im Anschluss an die Lektüre der Schriftsteller getrieben werden dürfe, ist heute wohl allgemein anerkannt. Die revidierten Lehrpläne vom 31. März 1882 weisen mit Recht darauf hin, dass zwar eine Lektüre, welche die Strenge in grammatischer und lexikalischer Hinsicht verabsäumt, zur Oberflächlichkeit verleitet, dass aber auch eine Behandlung der Schriftsteller, welche die Erwerbung grammatischer und lexikalischer Kenntnisse zur hauptsächlichsten Aufgabe der Lektüre macht, einen wesentlichen Grund, auf welchem die Berechtigung des lateinischen Gymnasialunterrichtes beruht, verkennt. Soll die Lektüre zur Erfassung der Gedanken des Schriftstellers und seiner Kunstform führen, — und dies Ziel stecken die revidierten Lehrpläne, — so ist streng zu vermeiden, dass die Aufmerksamkeit des Schülers fort und fort durch die Unterweisung in grammatischen und stilistischen Erscheinungen, die ihm bisher noch mehr oder weniger fremd waren, in Anspruch genommen und von der Betrachtung des Zusammenhanges der Gedanken des vorliegenden Werkes abgelenkt werde. Es kommt dazu, dass die Erklärung sprachlicher Eigentümlichkeiten, welche im Schriftsteller auftreten, zu einer sehr langsamen Lektüre zwingt und daher einerseits den Schüler einen Totaleindruck von dem Kunstwerk nicht gewinnen lässt, anderseits ihm das Interesse an dem Gelesenen raubt. Aber auch als besonderer Unterrichtsgegenstand darf die lateinische Stilistik nicht auftreten, höchstens in Prima, um durch geeignete Zusammenstellung der dem Schüler schon bekannten Eigentümlichkeiten der Sprache den Charakter derselben und durch diesen den Charakter des Volkes erkennen zu lehren. Hingegen gehört die Einführung in die Kenntnis der stilistischen Einzelheiten gewiss nicht in die Prima, sondern muss schon in den früheren Klassen erfolgt sein. Lateinische Stilistik ist freilich nicht als besonderer Unterrichtsgegenstand, sondern in Verbindung mit der lateinischen Grammatik schon von Sexta an zu lehren und in den Extemporalien praktisch zu üben. Wie das gemeint ist und ohne die geringste Belastung der Kleinen geschehen könne, zeigt Rothfuchs in seinen Beiträgen zur Methodik des altsprachlichen Unterrichts. Schon Berger stellte in seinem Vorwort zu den stilistischen Vorübungen, Celle 1861, VI die Forderung auf, dass die Behandlung

der lateinischen Stilistik schon in den unteren Klassen beginnen müsse, und wies auf den Gewinn hin, der daraus zu erwarten sei, wenn die Sekundaner und Primaner nicht nötig hätten, sich mit Aufwendung grosser Achtsamkeit stilistische Fehler wieder abzugewöhnen, die zu begehen sie in den früheren Klassen, besonders durch die Uebungsbücher, förmlich Anleitung erhielten. Auf diesem Wege allein gelangt der Schüler auch dazu, seine Gedanken mit einiger Leichtigkeit und Gefälligkeit in der Form der fremden Sprache auszudrücken. Aber freilich die Durchführung dieser Methode ist schon deshalb sehr schwer, weil der lateinische Unterricht in so vielen Händen liegt, liegen muss. Im allgemeinen hat nämlich der Ordinarius das Lateinische in seiner Klasse zu geben, und es ist gar nicht zu empfehlen, einem Lehrer das Latein in zwei Klassen anzuvertrauen. Daher müssen im Interesse der Einheitlichkeit des Unterrichtsganges und der Uebereinstimmung der Fassung der einzelnen Regeln die Stoffpläne für den lateinischen Unterricht sehr sorgfältig, ja minutiös ausgearbeitet sein und neben dem grammatischen Pensum jeder Klasse genau deren stilistisches nachweisen.

Aber eine folgenreiche Verbesserung unseres lateinischen Unterrichts würde es herbeiführen, wenn es möglich wäre, den stilistischen Stoff in die Grammatik so aufzunehmen, dass jede stilistische Erscheinung an der gehörigen Stelle in der Grammatik behandelt und zugleich durch Verschiedenheit des Druckes das Pensum jeder einzelnen Klasse unterschieden würde. Und dass es keine Unmöglichkeit ist, die stilistischen Regeln nach den grammatischen Gesichtspunkten zur Besprechung zu bringen, zeigen die meisten neueren Grammatiken, aus denen die alte Zumpt'sche Syntaxis ornata als gesondertes Kapitel verschwunden ist und in ihren einzelnen Teilen in den grammatischen Abschnitten Aufnahme gefunden hat. Wer kennt ferner nicht das treffliche Buch Süpfle's „Praktische Anleitung zum Lateinschreiben", in welchem Grammatik und Stilistik in ganz vortrefflicher Weise verbunden sind? Ein noch konsequenter nach diesem Princip verfasstes und den praktischen mündlichen und schriftlichen Gebrauch der lateinischen Sprache durchweg berücksichtigendes Lehrbuch würde u. a. eben den grossen Vorteil bieten, dass Lehrer und Schüler nicht nur das Pensum ihrer Klasse, sondern das Pensum der Anstalt stets genau vor Augen hätten. Und vor allem noch eins! Man klagt in Lehrerkreisen so oft, dass die grammatischen Repetitionen so wenig Frucht bringen. Der Grund liegt einzig darin, dass den Schülern für diese Wiederholungsarbeit das Interesse fehlt. Die zum so und sovielten Male aufgetragene Wiederholung wird selbst von den besseren Schülern ganz gedankenlos betrieben. Wie anders, wenn mit der Repetition jedesmal eine Erweiterung des Pensums verknüpft ist! Der neue Zusatz erweckt stets von neuem Interesse für die alte Regel und befestigt dieselbe im Gedächtnis, ja dient wohl oft zu einer tieferen Auffassung des in ihr gelehrten Sprachgebrauches. Sogar die zur Abfassung des lateinischen Aufsatzes nötige Kenntnis von Phrasen und Uebergängen lässt sich recht gut gelegentlich der Belehrung über die grammatischen Regeln vermitteln. Dass diese zur Technik des lateinischen Aufsatzes gehörigen Redensarten natürlich erst dem Pensum der Sekunda zuzuweisen wären, bedarf keiner weiteren Ausführung. Der Verfasser, welcher seit fast zwei Dezennien den lateinischen Unterricht in Prima und daneben auch oft in anderen Klassen, namentlich in Sekunda, erteilt hat, ist stets, und zwar mit gutem Erfolg, bestrebt gewesen, die auf den oberen Stufen des Gymnasiums so nötige Repetition der elementaren Grammatik dadurch fruchtbarer zu machen, dass er an dieselbe stilistische Belehrungen anknüpfte. Auf den folgenden Blättern legt er nun den Fachgenossen

einen der wichtigeren Abschnitte der lateinischen Grammatik aus seinen Kollektaneen zur Prüfung vor, wie er sie sich, den eben entwickelten Grundsätzen gemäss, im Laufe der Jahre für seine Praxis zusammenstellte. Die Erklärung der zahlreich vorkommenden Synonyma, welche ebenfalls der Hauptsache nach der Grammatikstunde zufällt, ist hier absichtlich weggelassen worden. Sie wird am besten der mündlichen Besprechung zufallen.

Objekts- oder Gegenstands-Sätze.
(Uebersetzung der Konjunktion „dass").

§ 1. Objektssätze sind solche Nebensätze, welche für den Hauptsatz die Stelle des sächlichen Objekts vertreten. Als solche Objektssätze erscheinen zunächst diejenigen, welche der Deutsche mit der Konjunktion „dass" anreiht, z. B. ich bedaure, dass er abreist, d. i. ich bedaure seine Abreise; ich verlangte, dass er abreisen möge, d. i. ich verlangte seine Abreise; ich erfuhr, dass er abgereist sei, d. i. ich erfuhr seine Abreise. Schon aus diesen drei Sätzen ist wahrzunehmen, wie verschieden geartete Sätze mit der Konjunktion „dass" im Deutschen eingeleitet werden können. Im Lateinischen wird dagegen dieser Verschiedenheit durch die Konstruktion Rechnung getragen.

A. Absichts- oder Final-Sätze.

§ 2. Diejenigen Objektssätze nennt man Absichtssätze, welche ausdrücken, in welcher Absicht oder zu welchem Zwecke die durch das Verbum des Hauptsatzes ausgedrückte Thätigkeit erfolgt.

§ 3. Im Deutschen werden die Absichtssätze in mittelbare und unmittelbare unterschieden. In ersteren ergiebt sich die Absicht oder der Zweck nur aus der Verbindung des Nebensatzes mit dem Hauptsatze, z. B. „Wir sterben gern, damit (auf dass) ihr lebet" und „Wir sterben, um euch zu retten". In letzteren ist der Inhalt des Verbums des Hauptsatzes direkt enthalten: „Ich rate dir, dass du reisest" und „ich rate dir zu reisen". Im Lateinischen werden beide Arten von Absichtssätzen in gleicher Weise konstruiert. Sie werden, wenn sie affirmativ sind, mit ut, wenn negativ, mit ne eingeleitet und stehen im Konjunktiv.

§ 4. Zur Hinweisung auf den folgenden mittelbaren Absichtssatz stehen im Hauptsatze oft demonstrative Ausdrücke wie: ideo, idcirco, propterea, eo consilio, ea mente, eo animo, ea condicione. Cic. ad fam. XII. 14, 1. Dolabella classem ea mente comparavit, ut Italiam peteret.

Zusatz: Stilistisch verdient hier Beachtung, dass ut in mittelbaren Absichtssätzen für das deutsche „dann", „und dann" steht. Cic. div. 2, 22, 49. ostenta restant, ut tota haruspicina sit pertractata — so blieben denn nur noch die Wunderzeichen zur Besprechung übrig, und dann ist die Wissenschaft der Haruspices vollständig behandelt.

§ 5. Der unmittelbare Absichtssatz steht nach folgenden 8 Klassen von Verben:

1. nach den Verben des Bittens; diese sind:

a. mit dem accus. des pers. Obj.: orare, exorare, rogare, — adire;

b. mit dem dat. des pers. Obj.: supplicem esse;

Zusatz 1. Bei Cic. findet sich wohl supplex sum mit einem Objektssatz, nicht aber supplico. Tusc. 3, 32, 77. Alcibiades Socrati supplex fuit, ut sibi virtutem traderet.

c. mit der Präpos. ab zu konstruieren: petere, (precibus) contendere (ernstlich);

d) mit dem accus. oder mit der Präp. ab: precari (beten) und implorare (anflehen);

Zusatz 2. Das seltener mit einem Objektssatz verbundene und dann nie ohne einen Anflug von Feierlichkeit gebrauchte quaeso (quaesumus) verbindet Cic. mit ab aliquo, die anderen Schriftsteller auch mit dem Acc. Cic. pro Arch. poet. 2, 3. Quaeso a vobis, ut hanc mihi detis veniam. Cic. ad fam. 3, 2, 1. Der Acc. steht u. a.: Liv. 40, 46, 7. Sall. ap. Prisc. 10, 902. Ter. Ad. 2, 4, 11. Häufig

ist quaeso (quaesumus) parenthetisch beim imperat., aber dann ohne persönliches Objekt. Cic. Verr. 2, 4, 47, 105. legg. 1, 2, 6. *)

e. obtestari und obsecrare, auch orare aliquem per aliquem od. aliquid (beschwören jem. bei jem. od. etw.)

Zusatz 3. Bei den Verben des Beschwörens kann**) das pron. pers. sowohl als Subj. als auch als Obj. zwischen die Präpos. per und das von ihr regierte Subst. treten. Sogar beides, Subj. und Obj., können, wenn sie durch ein pron. pers. ausgedrückt sind, zwischen per und seinem Kasus stehen. Ter. Andr. 5, 1, 15. Per ego te deos oro. Noch ein Vokativ findet sich eingeschoben, während zugleich der von per regierte acc. aus dem folgenden Relativsatze herauszunehmen, zu ergänzen ist: Liv. 23, 9, 2. Per ego te, inquit, fili, quaecunque iura liberos iungunt parentibus, precor quaesoque. (Bei Cic. pro rege Deiotaro 3, 8 liest Halm: Per dexteram istam te oro).

Zusatz 4. Mögen, sollen, wollen u. ä. Hülfsverba bleiben im Lateinischen im abhängigen Konjunktivsatz weg. „Ich bitte dich, du mögest (wollest) mir baldigst schriftlich antworten" — ut mox mihi rescribas. Keineswegs phraseologisch steht licet nach den Verben des Bittens, wenn der Inhalt der Bitte ist, dass nicht die gebetene Person etwas thue, sondern die bittende etwas thun dürfe. Caes. b. G. 1, 7, 3. (Legati Helvetiorum) rogant (Caesarem), ut eius voluntate id (per provinciam iter facere) sibi facere liceat. Liv. 26, 41, 16. Nihil iam maius precatur deos, quam ut incolumi cedere atque abire ex hostium terra liceat. Just. 43, 5, 6. Ter. Eun. 3, 2, 13. So auch nach impetrare „durch Bitten (Vorstellungen) erreichen": Cic. Att. 9, 2. Impetrabis a Caesare, ut tibi abesse liceat et esse otioso. Vergleiche mit diesen Sätzen: Cic. Verr. 2, 4, 29,66. Is sibi ut donaret, rogare et vehementer petere coepit. 2, 1, 29, 72. Rogat et orat Dolabellam, ut de sua provincia decedat. Liv. 40, 46, 7. Has ut finiatis hodie simultates, quaesumus vos universi. Für licet tritt wohl auch ein Verbum des Erlaubens ein. Hirt. bell. G. 8, 48, 9. Unum illud orat, ut timori suo concedatur, ne in conspectum veniat cuiusquam Romani. Cic. div. 1, 46, 104. Interessant ist in dieser Beziehung Cic. Arch. 2, 3. Quaeso a vobis, ut mihi detis hanc veniam, ut me patiamini uti prope novo quodam et inusitato genere dicendi. Hier sind 2 Verba des Erlaubens, Zulassens eingeschoben, von denen eins dem andern subordiniert ist. Dagegen steht licet in der That pleonastisch nach den Verben des Erlaubens und Verbietens. Cic. agr. 2, 13, 34. Totam Italiam suis coloniis ut complere liceat, permittitur. Ebenda: Quacumque velint summo cum imperio iudicioque rerum omnium vagari ut liceat, conceditur. Cic. Flacc. 28, 67. Flaccus edicto sanxit, ne aurum ex Asia exportari liceret. Andere Beispiele bei Reisig, Vorlesungen, herausgeg. v. Haase, § 316. Doch ist dieser Gebrauch, der dem Geiste der lateinischen Sprache zuwiderläuft, doch nicht „fast gesetzmässig", wie Reisig behauptet.

Zusatz 5. Sehr üblich ist bei den Verbis des Bittens die Form der congeries: orare et obsecrare, quaeso atque peto u. a.

Zusatz 6. Zu den Verbis des Bittens tritt, wie auch zu den übrigen Verbis der 8 Klassen, oft eine pronominale Bestimmung, welche auf den folgenden Objektssatz hinweist,

*) Selbstverständlich würden diese Belagstellen in einer für den Schulgebrauch bestimmten Ausgabe nicht so ausführlich angegeben werden.

**) Ungenau Berger, Stilist. § 152. Diese Wortstellung ist keineswegs die gewöhnliche.

also id te oro, hoc te rogo, illud peto; nihil aliud precor nisi ut — nur um das eine bitte ich, dass.

Zusatz 7. Nach den Verbis des Bittens, auch nach denen des Forderns, Ermahnens, Ratens, Antreibens und Befehlens, findet sich mitunter der blosse Konjunktiv, besonders bei Dichtern. Plaut. Amph. 1, 1, 101. Velatis ex manibus orant, ignoscamus peccatum suum. Ov. Pont. 4, 1, 19. Idque sinas, oro. Phaedr. 1, 22. Quaeso, parcas mihi. Liv. 10, 13, 13. Decium, quaeso, mecum consulem faciatis. Brut. et Cass. ad Ant. fam. 11, 3, 4. Deos quaesumus, consilia tua reipublicae salutaria sint ac tibi. Cic. Cat. 2, 9 extr. Eos hoc moneo, desinant furere. Sall. Iug. 39. Huic Albinus persuadet, regnum Numidiae ab senatu petat. Der Infinitiv ist nach den Verbis des Bittens nur dichterisch. Verg. Ecl. 2, 43. Jampridem a me illos abducere Thestylis orat. Dagegen wird auch in Prosa, wie quaeso, so obsecro, obtestor, oro und rogo, diese mit dem accus. des persönlichen Objekts, in der Poesie auch precor zum imperativus gefügt. Nep. Thras. 4, 2. Nolite, rogo vos, mihi dare, quod multi invideant. Cic. Att. 4, 8^{b} 1. Dic, oro te, clarius. Hor. od. 4, 1, 2. Parce, precor. Cic. Att. 13, 13, f. Attica mea, obsecro te, quid agit?

2. Nach den Verben des Forderns, Verlangens, nämlich:
postulare, expostulare, petere, flagitare, efflagitare ab aliquo.

Zusatz 8. Die Verba posco, deposco, exposco, exigo, requiro und expeto konstruieren nur einen Objektsaccusativ, nicht einen Objektssatz.

Zusatz 9. Jedes Verbum dicendi kann die Bedeutung von „fordern, auffordern“ in sich aufnehmen und konstruiert dann einen abhängigen Satz mit ut (resp. ne) oder den blossen Konjunktivsatz. Caes. b. G. 4, 10. f. Caesar mittit, qui nuntiarent, ne hostes proelio lacesserent. Liv. 10, 27, 5. Consules Fulvio scribunt, ut summa vi fines hostium depopuletur. Liv. 8, 24, 2. Accito ab Tarentinis in Italiam data dictio erat, caveret Acherusiam aquam Pandosiamque urbem.

Zusatz 10. Ausnahmsweise steht nach den Verben des Forderns, wie auch nach den unter n. 3 erwähnten Verben des Ermahnens, statt ut c. coni. der Infinitiv, ja der acc. c. inf., letztere Konstruktion, wenn im abhängigen Satze ein neues Subjekt eintritt. Dieser Gebrauch ist schon bei den Komikern zu finden, dann vereinzelt bei Cic. und Caesar, häufiger bei den nachklassischen Schriftstellern. Derselbe ist wohl auf den Einfluss der griechischen Syntax zurückzuführen. Doch ist festzuhalten, dass da, wo der inf. statt des coni. mit ut eintritt, die Bedeutung des Forderns und Ermahnens sich zu der von „begehren“, „wünschen“ abgeschwächt hat, so dass der inf. nach Analogie der Verben des Wollens, von denen im weiteren die Rede sein wird, steht und somit dem lat. Idiom nicht widerspricht. Cic. Sest. 3, 7. Reipublicae dignitas haec minora relinquere hortatur. Fin. 1, 20, 66. Ratio ipsa monet amicitias comparare. 3, 17, 58. Ratio postulat agere aliquid. Caecil. 11, 34 Tibi iudicium postulas dari. Mehr Beispiele giebt Gossrau, Lat. Sprachlehre § 425 A. 5. Interessant ist Nep. Eum. 8, 2. Illa phalanx Alexandri Magni, quae Asiam peragrarat deviceratque Persas, inveterata cum gloria tum etiam licentia, non parere se ducibus sed imperare postulabat. Hier ist der acc. c. inf. auffallend, da dasselbe Subj. im abhängigen Satz beibleibt. Zur Erklärung vergl. den ähnlichen Gebrauch nach den Verben des Wollens § 6.

3. Nach den Verben des Ermahnens:
hortari, adhortari, cohortari, (exhortari); monere, admonere, commonere, commonefacere.

Zusatz 11. Exhortari scheint der Sprache Cic.'s fremd zu sein.

Zusatz 12. Die Verba des Ermahnens, sowie die des Antreibens, von denen noch die Rede sein wird, können statt eines positiven Absichtssatzes auch eine Bestimmung mit ad (seltener in) c. acc. bei sich haben. So steht besonders gern das Gerundium resp. Gerundivum. Caes. b. G. 3, 18. Multae res Gallos ad hoc consilium adhortabantur. Cic. Div. 2, 65, 134. Quam multi inopes nullo somnio ad thesaurum reperiendum admonentur! Plin. n. h. 2, 107, (111) 241. Milites ad ultionem exhortans. Liv. 43, 19, 14. Hortantur in amicitiam iungendam. Ganz vereinzelt und befremdend steht nach Hortor das 1. Supinum: Mac. Lic. apud Sallust. 17. Neque ego vos ultum iniurias hortor. *)

Zusatz 13. Enthält der von dem Verbum des Ermahnens abhängige Satz eine Thatsache, und nicht eine Aufforderung, so tritt derselbe in die Konstruktion des acc. c. inf. Auct. ad Herenn. 1, 1. Monemus, artem sine assiduitate dicendi non multum iuvare. Doch stehen in diesem Sinne hortor und seine Komposita nicht.

Zusatz 14. Moneo, ne ist im Deutschen mit „davor warnen, dass" — zu geben. Hor. carm. 4, 7, 7. Immortalia ne speres, monet annus.

4. Nach den Verben des Ratens. Es sind folgende:

suadere, persuadere (mit Erfolg raten, d. i. überreden), auctorem esse, consilium dare, censere, instituere (anleiten, etwas zu thun).

Zusatz 15. Persuadere hat den acc. c. inf., wenn der Objektssatz eine Thatsache, nicht eine Aufforderung enthält. cf. Zusatz 13. Vergleiche die beiden Sätze: Caes. b. G. 3, 18, 2. Huic persuadet, ut ad hostes transeat. Caes. b. G. 6, 14, 5. Volunt persuadere, non interire animas. Für ut c. coni. ist der inf. in Prosa höchst selten und nicht nachzubrauchen. Nep. Dio 3, 3. Plato tantum apud Dionysium auctoritate potuit valuitque eloquentia, ut ei persuaserit tyrannidis facere finem: a qua voluntate Philisti consilio deterritus est.

Zusatz 16. „Jemandem etwas widerraten" — alicui suadere, ne quid faciat. Dissuadere ist bei Cic. nur mit dem accus. (legem) und mit de aliqua re (de captivis) verbunden. Bei Gellius steht 6, 2, 10 (ed. Hertz) dissuadere, ne und ebenso in einem von Gellius (11, 10, 4) überlieferten Fragment des C. Gracchus.

Zusatz 17. Bei auctorem esse findet sich in der Bedeutung „raten" auch der gen. ger. Cic. fam. 12, 2, 1. Caesaris interficiendi me auctorem fuisse criminatur.

Zusatz 18. Nur zur Hervorhebung des von auctorem esse abhängenden Verbs steht auch ad c. ger. Cic. dom. 12, 30. hic tibi gravissimus auctor ad instituendam, fidelissimus socius ad comparandam, fortissimus adiutor ad rem perficiendam fuit. Der von Attikus (Cic. Att. 9, 10, 5) nach auctor sum in diesem Sinn einmal gesetzte blosse Infinitiv ist nicht nachzubrauchen.

Zusatz 19. Bei Liv. Plin. Tac. und Sueton. hat auctor sum auch die Bedeutung: ich berichte, erzähle, bin Gewährsmann dafür, dass — und wird dann mit dem acc. c. inf. konstruiert. Liv. 4, 26, 6 Sunt, qui male pugnatum ab his consulibus in Algido auctores sint. Einmal findet sich bei Liv. (2, 48, 8) auctor sum mit dem acc. c. inf. fut. = „ich verspreche", „bin Bürge": auctores sumus, sagt die gens Fabia, tutam ibi (im Kriege mit Veji) maiestatem Romani nominis fore.

*) Meinem Kollegen Arlt erscheint das Supinum nach hortor nicht so befremdend, da er in dem Verbum den Begriff des „räumlichen Fortbewegens auf ein Ziel zu" noch lebendig findet. cf. Cic. fam. 10, 4, 2. Hiermit stimmt dann auch, dass hortor sich dem Gebrauch von moneo, wie er im Zusatz 13 charakterisiert wird, nicht anschliesst.

Zusatz 20. Auctore Herodoto kann nur heissen „auf Betrieb, Rat, Veranlassung des Herodot, nicht „gemäss dem Bericht des Herodot". Aehnlich heisst: Herodoto teste nur „im Beisein des Herodot, während Herodot Zeuge ist oder war", nicht „gemäss dem Zeugnis des Herodot". Cic. de or. 3, 14, 54. Omnes istos me auctore deridete atque contemnite. Cic. Caec. 28,79. Conveni istum ipsum, quo vos auctore rem istam agere dicitis.

(Auch Cic. Tusc. 1, 47, 113 ist auctore Herodoto nicht anders zu verstehen.)

Zusatz 21. Gilt consilium dare als ein einziger Begriff, so steht danach ut; wird jedes der beiden Wörter für sich aufgefasst, so folgt nach consilium der gen. ger. Consilium dedit Carthaginem delere oder consilium Carthaginis delendae dedit. Vergleiche damit unten § 6 Zus. 8 consilium capere c. inf., c. particula ut und cum gen. ger.

Zusatz 22. Censere nimmt natürlich keinen dat. der Person zu sich. Statt ut c. coni. findet sich nach diesem Verbum auch die Konstruktion des acc. c. inf. der coniug. periphrastica passiva, also entweder censeo, ut Carthago deleatur, wofür auch censeo, Carthago deleatur vorkommt, oder censeo Carthaginem esse delendam. Caes. b. c. 1, 67, 1. Plerique censebant, ut noctu iter facerent. 2, 30, 1. Erant sententiae, quae castra oppugnanda censerent. Cic. Verr. 2, 5, 68, 174. Censeo magnopere, desistas. (Andere Stellen, an denen der blosse coni. nach censeo steht, siehe Fabri zu Sall. Cat. 52, 26. Hinzuzufügen: Cic. Planc. 5, 13.) Censere ist der publizistische Ausdruck für das Abgeben der Stimme in politischen Versammlungen, namentlich im römischen Senat.

Nachklassisch ist in diesem Sinn der acc. c. inf. praes. nach censeo: Gell. 5, 6, 15. Hac corona civica L. Gellius, vir censorius, in senatu Ciceronem consulem donari a republica censuit. Justin. 13, 2. Perdicca censet, Roxanes exspectari partum. Ueber censeo in der Bedeutung „beschliessen" siehe § 6 Zusatz 9.

5. Nach den Verbis des Antreibens; hierher gehören:

a. movere, commovere, permovere, impellere, adducere, perducere, inducere (verleiten), incitare, excitare; sollicitare (dringend auffordern); invitare (einladen); agere cum aliquo (jem. zu bewegen suchen);

b. consuetudo fert, natura fert, mos fert, in more positum est, mos est, moris est, consuetudo est, inveteravit, ut (es ist zur Gewohnheit geworden).

Zusatz 23. cogo hat bei Cicero häufiger den acc. c. inf. — agere cum populo ist der publizistische Ausdruck für die Thätigkeit des Beamten, der in der Volksversammlung eine Sache vorträgt und zur Abstimmung bringt. Dann sagt man überhaupt agere cum aliquo de aliqua re (facienda) oder ut faciat „mit jem. reden und ihn zu bewegen suchen, dass —" Cic. Att. 5, 11, 6. Mecum egit, ut peterem. 16, 16, F. 17. De eadem re tecum saepius agam.

Zusatz 24. cogor = ich bin gezwungen, ich sehe mich gezwungen, daher „ich war gezwungen" coactus sum, nicht eram. Vergleiche unten impedior.

Zusatz 25. Die Natur bringt es so mit sich = natura fert, nicht secum ita fert. Vereinzelt findet sich ita; so Cic. Sest. 42, 91. Tusc. 1, 46, 110, wozu cf. Kühner.

Nach mos est und in der silbernen Latinität auch nach moris est findet sich neben der Konstruktion mit ut der infin. Cic. de or. 1, 18, 84. Mos erat patrius Academiae, adversari semper omnibus in disputando.

Tac. Germ. 13. Arma sumere non ante cuiquam moris est etc. Selbst der gen. ger. ist erlaubt: Cic. fam. 12. 17, 1. quia mos est ita rogandi, rogo.

Zusatz 26. Beachte den Unterschied der Bedeutung in vetus und antiquus unter Zugrundelegung der Bedeutung von inveteravit, ut und legem antiquare! *)

Zusatz 27. Hier ist auch coniurare (sich zu etwas untereinander verschwören) zu erwähnen, das bei Cicero allerdings mit de aliqua re facienda konstruiert wird (Mil. 24, 65, de interficiendo Pompeio coniurare), bei Liv. aber und sonst ut nach sich hat (bell. Hisp. 26.). Der blosse inf. bei Sall. Cat. 52, 24 ist vereinzelt, (cf. Faber zu dieser St.) der acc. c. inf. bei Liv. 22, 38 erklärt sich daraus, dass in dem abhängigen Satz der Inhalt eines promissorischen Eides angegeben wird. (Coniurare inter se ist nicht klassisch, das reciproke Verhältnis ist durch die Zusammensetzung mit der Präpos. cum genügend ausgedrückt.)

In der silbernen Latinität findet sich für coniurare auch conspirare, teils verbunden mit in aliquam rem (in caedem alicuius. Tac. A. 15, 68), teils mit ad aliquid (Sueton. Claud. 13), teils mit dem infin. (Suet. Claud. 37). Bei Cic. steht conspirare nur in bonam partem. fam. 10, 12, 4. Mirabiliter populus R. universus et omnium generum ordinumque consensus ad liberandam rempublicam conspiravit.

Zusatz 28. Die sub a angeführten Verba werden auch mit ad konstruiert, namentlich sollicito und invito. Diese Konstruktion haben auch allicio, pellicio, illicio, allecto (verlocken, verleiten), accendo, incendo und inflammo (anfeuern). Cic. Phil. 2, 45, 115. Laus te ad recte faciendum allicere non potest. Sall. Cat. 59. Quos ad bellum spes rapinarum illexerat. Verr. 1,17,6. Ad consequendos, quos priores ducimus, accendimur. Cic. Tusc. 1,2,4. Ad studia incenduntur omnes. 1,19,44. Corporis facibus inflammari solemus ad omnes fere cupiditates.

Dass inflammare und intendere das Ziel der Thätigkeit auch im abl. instrum. (amore, admiratione) bei sich haben können, gehört in die Kasuslehre.

Zusatz 29. Adduci hat den acc. c. inf. in der Bedeutung: „sich zu einer Ansicht bekehren lassen". Cic. de div. 1, 18, 35. de leg. 2, 3, 6. Att. 11, 16, 2. Cluent. 37, 104. An 2 Stellen findet sich nach adducere in dieser Bedeutung die Konjunktion ut. Cic. fin. 1, 5, 14 und 4, 19, 55. Neben adducor ist auch adducor, ut credam im Gebrauch. Cic. Brut. 26, 100.**)

*) Hierbei empfiehlt es sich, den Schüler darauf aufmerksam zu machen, welche Bedeutung die Verba der ersten Konj. haben, die von Adjektiven abgeleitet sind. Diese bezeichnen alle das Herstellen der Eigenschaft, die im Adj. ausgedrückt ist: albus — albare, dagegen albere — weiss sein; clarus — (de)clarare, clarere. Daher communicare — gemeinschaftlich machen, z. B. gloriam, praedam cum aliquo, bei Cicero nicht: „eine Nachricht jem. mitteilen." Durare heisst klassisch „hart machen", nicht „dauern", also nicht memoria durat, sondern manet, viget. So ist auch aequare bei Cicero nur „gleich machen", z. B. aequare aliquem cum aliquo gleichstellen, nicht „gleichkommen", eine Bedeutung, die erst von Livius an diesem Verbum beiwohnt. „Gleichkommen" übersetze man mit parem esse alicui. Eine neue Auflage von Ellendt-Seyfferts Grammatik möchte doch endlich auch den Gebrauch dieses Verbs genauer behandeln!

**) Es ist interessant, diesen Sprachgebrauch genauer zu verfolgen. Die Verba adducere, monere, persuadere, efficere, concedere, dare haben ihrer ursprünglichen Bedeutung gemäss zunächst ut. Wie sie Verba einer Willensthätigkeit sind, so enthält der abhängige Satz keine Aussage, sondern die Angabe eines gewollten und erstrebten Zieles. Nun können aber jene Verba den darauf gerichteten Willen ausdrücken, dass eine Thatsache in einer bestimmten Weise angeschaut werde, vor allem, dass sie als wahr angesehen, geglaubt werde,

6. Nach den Verben des Befehlens, und zwar:

a. nach imperare, edicere (verordnen), praedicere (einschärfen), mandare (auftragen), praecipere, praescribere (vorschreiben);

Zusatz 30. edicere ist der publizistische Ausdruck für das Befehlen einer Magistratsperson, namentlich des Imperators, des Consuls und des Praetors.

b. legem ferre, lege (iure, auch ohne abl.) sancire (verordnen), legem (rogationem) promulgare, sententiam ferre, senatus consultum fit, plebiscitum fit, lex est, placet, placitum est, visum est (man hat beschlossen).

Zusatz 31. iubere (befehlen) und vetare (verbieten) konstruieren den acc. c. inf. „Mir wird befohlen zu kämpfen" = iubeor pugnare, „mir wird verboten zu kämpfen" = vetor pugnare. iubeo ut steht in der Regel nur erstens von populiscitis, sodann, wiewohl seltener, von dem förmlichen Befehl einer anderen Behörde. Cic. Verr. 2, 2, 67, 161. Centuripinorum senatus decrevit, populusque iussit, ut, quae statuae C. Verris — essent, eas quaestores demoliendas locarent. Das Nähere über iubere siehe beim acc. c. inf.

Zusatz 32. Auch impero hat in der guten Prosa den abhängigen Satz in der Struktur des acc. c. inf., wenn derselbe im Passiv steht. Cic. Cat. 1, 11, 27. Nonne hunc (Catilinam) in vincula duci, non ad mortem rapi, non summo supplicio mactari imperabis? Verr. 5, 27, 69. 29, 76. 34, 88. 41, 106. 56, 146. Caes. b. G. 5, 1, 3. 5, 7, 6. b. c. 1, 61, 4. Nep. Hann. 10, 4. Sogar die persönliche Konstruktion findet sich in Verbindung mit einem passiven Infinitiv bei Cicero: Verr. 5, 27, 68. In lautumias Syracusanas, si qui publice custodiendi sunt, deduci imperantur.

Zusatz 33. interdicere „untersagen, verbieten" hat ne nach sich. Ut steht nach diesem Verbum nur, wenn es ausnahmsweise „verordnen" bedeutet: Cic. Caec. 28, 80. Praetor interdixit, ut, unde deiectus esset, eo restitueretur. Auch caveo hat, seiner Grundbedeutung entsprechend, in der Regel ne, „durch Anordnung verhüten, dass".

z. B. persuadeo tibi, ut deos esse iustos credas. Da ist es nun die erste Stufe der Entwickelung des Sprachgebrauches, dass die Thatsache, deren Vorstellung nur von dem Verbum der Willensthätigkeit abhängt, mit Weglassung dieser subjektiven Vermittelung selbst als abhängig von der Thätigkeit des Willens vorgeführt wird. Dieser Gebrauch findet sich auch sonst oft genug. Vergl. die zahlreichen Beispiele desselben bei Haacke, Stilist. § 81, A. 4. Also in unserem Falle: Illud quidem adduci vix possum, ut ea, quae senserit ille, tibi non vera videantur (Cic. fin. 1, 5, 14) — statt: ut credam ea, quae senserit ille, tibi non vera videri. Aehnlich Tusc. 1, 32, 78. Id vero non dant, ut, cum (animus) diu permanserit, ne intereat, für: ut eum non interire confiteantur. Diese Stelle ist besonders auch deshalb wertvoll, weil sie zeigt, dass der abhängige Satz nicht, wie viele Grammatiker, z. B. Kühner zu dieser Stelle, behaupten, von dem vorausgehenden Demonstrativum regiert wird und daher konsekutivisch aufzufassen ist. Die zu dem verb. regens tretenden Demonstrativa haben meiner Ansicht nach keinen Einfluss auf die Konstruction. Ell.-Seyffert § 269 A 1. Die Verba efficere und dare sind, wie unten ausgeführt, auf dieser Stufe der Entwickelung der Regel nach stehen geblieben. Dagegen ist der Sprachgebrauch bei persuadere, monere, concedere und zum Teil auch bei adduci noch auf eine 2. Stufe gelangt. Diese Verba können nämlich die in ihnen liegende Bedeutung der Willensthätigkeit gänzlich aufgeben und ganz zu Verben des Sagens und Glaubens werden, so dass von ihnen unmittelbar der acc. c. inf. regiert wird. Belegstellen siehe oben im Text. Doch finden sich vereinzelte Stellen, an denen auch diese Verba noch auf der ersten Stufe des Sprachgebrauches stehen. Cic. Verr. 5, 5, 11. Neque metuo, ne hoc cuiquam persuadeatur, ut, ad quod facinus nemo praeter te ulla pecunia adduci potuerit, id tu gratiis suscipere conatus sis. Hier heisst persuadere überzeugen und dennoch folgt ut.

Cic. Verr. 2, 50, 123. Cautum est in Scipionis legibus, ne plures essent in senatu ex colonorum numero quam ex veterum Agrigentinorum. Vereinzelt findet sich cavere ut „vorherbestimmen, dass"; Cic. fin. 2, 31, 103. Tantum dico, magis fuisse vestrum, agere Epicuri diem natalem, quam illius, testamento cavere, ut ageretur. Auch sancio scheint mehr die negative Bedeutung „durch Verordnung verbieten" als die positive „etwas anordnen" zu haben. Es steht wenigstens häufiger mit ne als mit ut (mit ut: Cic. fin. 2, 31, 101. har. resp. 14 extr.), einmal sogar mit quominus, so dass deutlich wird, dass der Sinn des Hinderns in dem Verbum liegt: Ps. Cic. ad Brut. 1, 5, 3. Nec quominus id postea liceret, ulla lex sanxit.*)

Zusatz 34. Mando wird auch mit dem Gerundiv verbunden, worüber unter „Gerundium" das Nähere.

Zusatz 35. „Ein Gesetz geben" (von einem einzelnen Gesetz) = legem ferre; legem (rogationem) promulgare (Sall. Iug. 44) heisst eine Bill (Gesetzvorschlag) öffentlich bekannt machen. Dies geschah 3 Nundinen vor den Komitien, in denen über das Gesetz abgestimmt werden sollte. Das Gesetz annehmen: legem iubere, accipere; das Gesetz verwerfen: legem vetare, antiquare. Solon, Lykurg, die Dezemvirn sind nicht legum latores, sondern legum scriptores (Cic. leg. 2, 25, 63). Dazu beachte noch folgende Stellen, aus denen wir die Uebersetzung für Gesetzgeber entnehmen können: Cic. Rosc. Am. 25, 70. Civitatis Atheniensium sapientissimum Solonem dicunt fuisse, eum qui leges, quibus hodie quoque utuntur, scripserit. Brut. 10, 40. Non infra superiorem Lycurgum fuit, a quo est disciplina (Verfassung) Lacedaemoniorum astricta legibus. (Leges dare kann nur heissen „geschriebene Gesetze anbieten", wie Cic. leg. 3, 2, 4. oder „jemandem Gesetze auferlegen", wie Cic. Verr. 2, 49, 121. Rull. 2, 19, 52 und 2, 20, 54). Im Senat oder in einem Kollegium einen Antrag stellen heisst: ad senatum referre de aliqua re, oder de aliqua re facienda. Cic. Phil. 8, 11, 23. Consules de honore ad senatum referant. Cic. dom. 53, 136. Habetis in commentariis vestris, C. Cassium censorem de signo Concordiae dedicando ad pontificum collegium rettulisse.

Zusatz 36. Nach placet, placitum est und videtur, visum est steht ut; daneben auch, und zwar nach placet selbst bei Cicero, der inf. oder der acc. c. inf. Cic. Phil. 14, 14, 38. Senatui placet, ut C. Pansa A. Hirtius consules monumentum quam amplissimum locandum faciundumque curent. 11, 12, 30. Senatui placet C. Cassium pro consule provinciam Syriam obtinere. Auct. ad Her. 2, 1. Ita nobis placitum est, ut ea potissimum scriberemus. Liv. 1, 10, 7. Ita diis visum, nec inritam conditoris templi vocem esse, nec multitudine compotum eius doni vulgari laudem. Ist in diesen Ausdrücken nur der Begriff enthalten: es ist die Ansicht jemandes, so folgt regelmässig der acc. c. inf. Cic. Tusc. 5, 5, 12. Non mihi videtur, ad beate vivendum satis posse virtutem. Cic. Acad. 2, 31, 99. Duo placet esse Carneadi genera visorum.

*) Vergleiche den Ausdruck locus sanctus d. i. ein Ort, dem man nicht nahen darf, von dem Schranken abhalten.

Zusatz 37. Enthält ein verb. dicendi die Bedeutung des Befehlens, so steht nach demselben nicht der acc. c. inf., sondern ut. Cic. Att. 11, 7, 2. Ad Caesarem misi L. Lamiam, qui demonstraret illum Dolabellae dixisse, ut ad me scriberet, ut in Italiam quam primum venirem. (cf. oben Zusatz 9.)

7. Nach den Verben: bewirken und erlangen,

also nach facio, perficio, efficio (bewirken); assequor, consequor (durch Mühe und Anstrengung erlangen), impetro (durch Bitten, Vorstellungen erlangen); evinco, pervinco (durch Ueberredung durchsetzen), expugno (durch Anwendung von Gewalt durchsetzen), rem eo deduco (es soweit bringen).

Zusatz 38. Adipisci (durch Greifen erlangen, dann auch übertragen von begehrenswerten Dingen), nancisci (durch Zufall erlangen, z. B. durch das Los) und obtinere (in den Besitz einer Sache gelangen) haben bei Cic. das Objekt in der Regel nur im accus., bei den Historikern auch in einem Satz mit ut. Liv. 35, 10, 9. His obtinuit, ut praeferretur candidato, quem Africanus frater ducebat. Suet. Caes. 23. Obtinuit, ne reus fieret. Uebrigens ist der Accusativ auch bei den andern Verben des Erlangens nicht selten.

Zusatz 39. Merke: ab animo impetrare, ut — es über sich gewinnen zu —. Dieselbe Bedeutung hat animum induco (so gewöhnlich bei Cicero, nicht in animum induco), welches gleichfalls mit ut verbunden werden kann, lieber aber, gewissermassen als ein Verbum des Wollens, den infin. regiert.

Zusatz 40. Die Konstruktionen des Verbums facio sind folgende: 1. facio, ut — in der einfachen Paraphrase, namentlich mit Adj. und Adv. der Gemütsstimmung verbunden, z. B. invitus, laetus, libenter feci, ut. — Cic. Cluent. 40, 111. Facite, ut non solum mores et arrogantiam eius, sed etiam vultum atque amictum recordemini. Vatin. 9,21. Invitus facio, ut recorder ruinas rei publicae. Cat. mai. 12. Invitus feci, ut Flaminium e senatu eicerem. Zu merken ist hier die Phrase: mihi esse faciendum puto, ut „ich glaube nicht unterlassen zu dürfen." Cic. fam. 3, 8, 1. Etsi videbam, te hanc epistolam, cum ad urbem esses, esse lecturum, tamen — — faciendum mihi putavi, ut tuis litteris brevi responderem. 2. facio mit einer adverbiellen Bestimmung, die ein Urteil (Lob oder Tadel) enthält, verlangt quod, z. B. Cic. fin. 3, 4, 16. Bene facis, quod me adiuvas. Auch auf fit, cadit, accidit, evenit mit einem derartigen adverbialen Zusatz folgt quod. Cic. Tusc. 4, 30, 64. Percommode factum est, quod de eis rebus, quae maxime metuuntur, primo et proximo die disputatum est. 3. facio c. acc. c. partic. activi oder acc. c. inf. passivi „darstellen": Plato deum mundum aedificantem facit oder Plato a deo mundum aedificari facit. Jemandem die Klage, die Mahnung u. s. w. in den Mund legen — aliquem facere querentem, adhortantem etc. In dieser Bedeutung und Konstruktion stehen auch fingo und induco. 4. fac mit dem acc. c. inf. „setze den Fall, dass". Cic. fam. 7, 23, 1. Fac, quaeso, qui ego sum, esse te. 5. fac c. coni. zur eindringlichen Schärfung des imper. praes.: fac venias „komm ja".

Hierbei merke man noch: „er that nichts anderes, als dass er weinte" heisst nihil aliud fecit, nisi (bei Liv. quam) lacrimavit oder nihil aliud nisi (quam) lacrimavit, aber selten nihil aliud fecit, nisi (quam) ut lacrimaret. Cic. Rosc. Am. 37, 108. Si nihil aliud fecerunt, nisi rem detulerunt, nonne satis fuit eis gratias agi?

Zusatz 41. Efficio heisst auch „beweisen, folgern“. Selbst in dieser Bedeutung hat es nach einer Beobachtung Kühner's zu Cic. Tusc. 1, 31, 77 häufiger ut als den acc. c. inf. Cic. Tusc. 1, 18, 6 Mors ut malum non sit, efficies. Tusc. 1, 31, 77. Dicaearchus tres libros scripsit, in quibus vult efficere animos esse mortales. nat. deor. 3, 12, 30. Ita efficitur (so folgt), ut omne corpus mortale sit. Zu efficitur kann hinc, unde, ex quo „hieraus“ treten, nicht aber zu sequitur, das in derselben Bedeutung und Konstruktion „daraus folgt“ gebraucht wird. Dass sequitur auch im Uebergange von einem Hauptteile einer Auseinandersetzung zu einem andern Hauptteile steht, und dass es dann mit ut verbunden wird, wird bei den Konsekutivsätzen zur Sprache kommen.

8. Nach den Verben des Strebens; diese sind:

a. (id) agere, (id) videre, (id) providere, (id) spectare, (id) prospicere, (id) cogitare, (id) moliri, curare — ins Auge fassen, betreiben;

Zusatz 42. Id agitur, ut — es ist im Werke, dass. Nep. Them. 5, 1. Certiorem eum fecit, id agi, ut pons dissolveretur.

b. (id) operam dare (sich Mühe geben), nihil antiquius habere, quam ut (es als seine wichtigste Aufgabe, erste Pflicht betrachten), in eo elaborare (darauf hinarbeiten, dass):

c. contendere (sich anstrengen, sich bemühen) (Cic. off. 3, 10, 7. Qui stadium currit, eniti et contendere debet, ut vincat), tentare (den Versuch machen, um ein Ziel zu erreichen) (Cic. rep. 2, 12, 23. Cum senatus temptaret post Romuli excessum, ut ipse gereret sine rege rempublicam, populus id non tulit) und bei den Historikern auch incumbere (Liv. 10, 15, 8. Ap. Claudius cum suis tum totius nobilitatis viribus incubuit, se cum Q. Fabio consulem dicerent), niti (Nep. Milt. 4, 5. Sall. Cat. 13 extr.)

Zusatz 43. Nach einzelnen dieser Verba findet sich in der Poesie und bei nicht mustergültigen Schriftstellern auch der Infinitiv, nach cogitare und contendere selbst bei Cäsar (b. G. 3, 15, 1) und Cic. (ad Qu. fr. 1, 1, 13, 38). Verg. Geor. 4, 249. Hoc acrius omnes incumbunt generis lapsi sarcire ruinas. Nep. Att. 4. Sulla cum persuadere tentaret, Noli, oro te, inquit Pomponius, adversum eos me velle ducere, cum quibus ne contra te arma ferrem, Italiam reliqui.

Zusatz 44. In nahezu derselben Bedeutung haben statt ut c. coni. 1. curare den accus. c. part. fut. pass., 2. operam dare den dat. ger., 3. incumbere ad c. ger. (Cic. Phil. 6, 12. Omnes acrius graviusque incumberent ad ulciscendas rei publicae iniurias.) bei sich. Ueber diese Verbindungen wird im weiteren an gehöriger Stelle die Rede sein.

Zusatz 45. Einige der sub 8 genannten Verba — videre, providere, spectare, prospicere, cogitare — sind verba sentiendi und haben als solche, wenn eine Thatsache Objekt ist, den acc. c. inf. nach sich. Das Nähere darüber in dem dieser Konstruktion gewidmeten Abschnitt.

§ 6. Noch vier Klassen von Verben lassen finale Objektssätze zu: Die Verben des Wollens, die des Beschliessens, die des Zulassens und die des Fürchtens.

I. Die Verba des Wollens.

a. Eins hat in der Regel ut, nämlich opto.

b. Alle übrigen: volo, nolo, malo, cupio, studeo, concupisco, gestio, aveo, in animo habeo, mihi in animo est — haben die Infinitiv-Konstruktion; und zwar:

1. Wenn im abhängigen Satz dasselbe Subjekt beibleibt, das im regierenden Satz steht, so folgt

 α. der blosse Infinitiv, sofern der abhängige Satz ein aktives Verbum enthält, z. B. volo legere,

 β. der blosse Infinitiv oder nach den ersten 5 Verben auch der acc. c. inf., wenn im abhängigen Satz ein passives Verbum oder esse mit einem Prädikatsnomen steht, also volo nominari oder me nominari und volo clemens esse oder me clementem esse.

2. Wenn im abhängigen Satz ein neues Subjekt auftritt, steht jedes der ersten 5 Verba mit dem acc. c. inf. Also volo te ab omnibus diligi.

Zusatz 1. Den Unterschied in der Bedeutung zwischen cupio me esse clementem (ich wünsche, dass ich milde bin) und cupio clemens esse (ich wünsche milde zu sein) definiert Schultz-Oberdick*) dahin, dass in der ersteren Ausdrucksweise der Wunsch als ein solcher dargestellt werde, den das Subjekt des regierenden Satzes selbst nicht verwirklichen könne, in der zweiten als ein solcher, den das Subjekt des regierenden Satzes selbst verwirklichen wolle. „Man wird daher immer nur sagen: Quam cupio, me falsum esse vatem! Wie sehr wünsche ich, dass ich mich irren möchte! (Niemals: Quam cupio falsus esse vates!) Hierin liegt auch der Grund, warum man nicht füglich sagen kann: cupio oder volo me hoc facere; aber wohl mit esse oder einem passiven Infinitiv. Sapientem civem me et esse et numerari volo. Cic. fam. 1, 9." Ebenso würde es sich hieraus erklären, dass umgekehrt der acc. c. inf. weit häufiger ist, wenn der abhängige Satz passivisch ist.**) Allein richtig ist diese Regel doch nicht. Ihr widersprechen Stellen, wie cupio refelli (Cic. Tusc. 3, 20, 46);

*) Schultz-Oberdick, Lat. Sprachl. § 388 A. 2.

**) Gern benutze ich die hier sich mir bietende Gelegenheit, um einen Irrtum zu berichtigen, den ich mir in einem kleinen Artikel in Fleckeisens Jahrbüchern XIX p. 107 habe zu schulden kommen lassen. Dort habe ich vorgeschlagen, bei Cic. Tusc. 1, 43, 103 zu lesen: Cum enim (Socrates) de immortalitate animorum disputavisset et iam moriendi tempus urgeret, rogatus a Critone, quemadmodum se sepeliri vellet etc. statt des handschriftlich überlieferten: quemadmodum sepeliri vellet. Diese Einschaltung des Subjektsaccusativ se, welche vor sepeliri so leicht erschien, habe ich damals für notwendig erachtet, weil Gossrau in seiner eben erschienenen Grammatik (1. Aufl. § 430 pag. 501) lehrte, dass es nur volo me amari heissen könne, nicht aber volo amari. Bestärkt wurde ich in meiner Ansicht von der Notwendigkeit der Hinzufügung des acc. subj. dadurch, dass zu der zweiten mir damals allein noch bekannten Stelle, wo der blosse inf. pass. nach velle steht, Cic. pro Archia p. 11, 26. (Praedicari de se ac nominari volunt), Halm bemerkt: „Ac nominari statt ac se nominari, wie vielleicht zu schreiben ist nach einer Anführung der Stelle bei Ammianus Marcellinus". In der Folge aber, da ich auf diesen passiven Infinitiv nach den Verben des Wollens sorgfältiger achtete, habe ich eine ganze Anzahl von Stellen gefunden, an denen die Verba des Wollens mit dem blossen inf. pass. verbunden sind. So Tusc. 1, 15, 34. Quid poetae? nonne post mortem nobilitari volunt. 3, 20, 46. Cupio refelli. off. 2, 20, 69. Obligari volunt. fam. 5, 12, 7. Alexander ab Apelle pingi volebat. Cic off. 2, 12, 43. Socrates dicere solitus est, hanc quasi compendiariam viam ad gloriam esse, si quis id ageret, ut qualis haberi vellet, talis esset. Liv. 6, 34, 7. A proximis quisque minime anteiri vult. Ich glaube nun zwar noch heute, dass meine Konjektur se sepeliri vellet viel für sich hat, aber nicht deshalb, weil der blosse inf. pass. bei velle ungebräuchlich wäre, sondern weil mir eine Hervorhebung des Subj. beim Infinitiv an unserer Stelle nach der Regel von Süpfle angezeigt erscheint (wie er begraben zu sein wünsche).

poetae post mortem nobilitari volunt (Cic. Tusc. 1, 15, 34); omnes homines, qui sese student praestare (Sall. Cat. 1.) u. a. Noch weniger trifft zu, was Ramshorn § 168 not. 6 darüber lehrt. „Nach Hülfsverbis steht das Prädikatsnomen bei dem Infinitiv eines Appositionsverbi mit dem Hauptsubjekt im Nominativ, wenn es eine an diesem bereits vorhandene Eigenschaft angiebt; bei fehlenden oder vermissten Eigenschaften hingegen folgt auf jene Verba der Infinitivus mit dem Subjekts- und Prädikatsaccusativ." Ramshorn belegt seine Regel mit der bekannten Stelle aus Cic. fin. 2, 22. Mihi, qui volo et esse et haberi gratus. Und doch sagt Cicero in der Planc. § 80. Nihil est, quod malim quam me et esse et haberi gratum. Richtig ist dagegen die Erklärung dieses Sprachgebrauches bei Krüger zu Cic. Tusc. 1, 98.: „Uni acc. c. inf. ponitur, subiectum et infinitivus in unum coniuncta cogitantur et tanquam unum obiectum ad verbum regens referuntur; ubi autem nom. c. inf. ponitur, persona, quae vult, non tanquam obiectum ipsa sibi opponitur. Ita fit, ut illa structura subiectum infinitivi maiore vi efferatur, hac contra actio infinitivo expressa gravius significetur. Ex eadem causa facile intellegitur, cur, ubi adiectivo substantivum additum est, acc. c. inf. usurpari soleat, ut: cupit fortis esse, at: cupit fortem se esse virum; rarius: cupit fortis esse vir." Süpfle, Anleitung zum Lateinschreiben, II p. 234, erkennt richtig, wenn die Person hervorgehoben wird. Er sagt: „Statt des einfachen Infinitivs wird der acc. c. inf. gebraucht, um durch Hervorhebung der Person (me, te, se) das Gewollte als etwas mit Ueberlegung und Bewusstsein Gewolltes hinzustellen."

Zusatz 2. Der inf. und der acc. c. inf. nach opto muss als Ausnahme angesehen werden. Cic. fam. 4, 6, 3. Exopto quam primum te videre. Cic. nat. deor. 3, 40. Opto me redargui. fam. 1, 7, 11. Spero et opto, nobis hanc coniunctionem voluptati fore.

Zusatz 3. Umgekehrt muss es als eine Unregelmässigkeit bezeichnet werden, wenn nach volo und malo die Konjunktion ut eintritt. (Cic. Vat. 7, 17. Volo, uti mihi respondeas. Cic. Sall. 1, 1. fam. 7, 31, 2. Att. 1, 16, 14.) Sie steht nur, wenn im abhängigen Satz ein neues Subjekt eingeführt wird, und wenn der Ausdruck des Wunsches eine sehr entschiedene Form annehmen soll. Nach nolo und cupio findet sich ut nie, nach studeo höchst selten. Dagegen ist der blosse coni. nach velle und malle nicht so selten. Cic. Att. 2, 10 init. Volo, ames meam constantiam. Liv. 22, 39. Malo, te sapiens hostis metuat quam stulti cives laudent.

Besonders oft begegnen wir dem blossen Konjunktiv nach den Wunschformeln velim, malim, vellem, mallem, auch nolim und nollem. Ist der Wunsch erfüllbar, so stehen velim, nolim, malim mit dem Konjunktiv der Hauptzeiten, aber auch mit dem blossen inf. und mit dem acc. c. inf. z. B. velim dicas = „sage gefälligst", nolim te discedere, malim te ipsum videre. Ein Wunsch, den man unter anderen Umständen hegen möchte, der aber im Augenblick unerfüllbar ist, wird durch vellem, nollem und mallem nebst dem coni. der Nebenzeiten ausgedrückt. Cic. fin. 3, 3, 10. Quam vellem, te ad Stoicos inclinavisses! Verr. 4, 20, 43. Nollem, dixissem. Tusc. 1, 6, 12. Mallem Cerberum metueres quam ista tam inconsiderate diceres.

Zusatz 4. Ich will dies gethan wissen, ich wünsche dies gethan zu sehen: volo hoc fieri oder factum esse volo oder endlich factum volo. „Wissen" und „sehen" sind demnach hier phraseologische Verba.

Zusatz 5. Wenn velle die Bedeutung „annehmen" hat, welche in der philosophischen Sprache nicht selten diesem Verbum beiwohnt, so kann nur der acc. c. inf. folgen. Cic. Lael. 13, 48. Neque enim isti sunt audiendi, qui virtutem duram et quasi ferream esse quandam volunt.

Zusatz 6. Esse velle ist die beste Uebersetzung für das deutsche „wozu bestimmen". Cic. Sest. 65, 137. Maiores nostri magistratus quasi ministros esse voluerunt senatus: unsere Vorfahren bestimmten die Beamten gewissermassen zu Dienern des Senats.

II. Die Verba des Beschliessens.

Diese Verba — decerno, statuo, constituo, consilium capio — haben, wie im Deutschen das Verbum „beschliessen", den blossen Infinitiv, wenn das Subjekt des regierenden Satzes im abhängigen Satze beibleibt, ut mit dem Konjunktiv, wenn im abhängigen Satze ein neues Subjekt eintritt. Caes. b. G. 4, 6. Caesar bellum cum Germanis gerere constituit. Cic. Cat. 1, 2. Decrevit quondam senatus, ut Lucius Opimius consul videret, ne quid respublica detrimenti caperet. Quinct. 16, 53. Consilium cepit hominis propinqui fortunas funditus evertere.

Zusatz 7. Doch kann auch, wenn im regierenden und im abhängigen Satze dasselbe Subjekt steht, die Konstruktion mit ut eintreten. Dagegen darf der infinitivus praes. activi oder passivi nicht gewählt werden, wenn die Subjekte verschieden sind. In diesem Falle ist neben ut c. coni. der acc. c. inf. des Gerundivs, freilich seltener, im Gebrauch. Cic. fin. 5, 5, 1. Constituimus inter nos, ut ambulationem conficeremus. Caes. b. G. 1, 11. Caesar non exspectandum sibi statuit.

Zusatz 8. Ueber placet, placitum est, videtur und visum est siehe oben § 5. Zusatz 36.

Zusatz 9. Auch censeo kann die Bedeutung „beschliessen" haben und verlangt dann ut c. coni. Caes. bell. G. 1, 35. Senatus censuit, ut, quicunque Galliam provinciam obtinerent, Aeduos defenderent. cf. Kraner zu Caes. b. G. 6, 40, 2.

Zusatz 10. Consilium capere verlangt ut, wenn bei consilium ein Demonstrativum steht: hoc oder id consilium capio, ut. Ist consilium mit einem Attribut verbunden, wie praeclarum, temerarium, honestum consilium capio, so folgt entweder ebenfalls ut oder der gen. ger. Also consilium ceperunt urbem incendio delere. hoc consilium ceperunt, ut urbem incendio delerent, consilium temerarium ceperunt fugiendi oder ut fugerent.

III. Die Verba des Erlaubens, Zulassens, Lassens.

a. Jemandem erlauben, dass er etwas thue = concedere und permittere (durch Erteilung einer ausdrücklichen Vollmacht) alicui aliquid facere und ut aliquis aliquid faciat; (hanc) veniam dare, ut. Cic. de or. 2, 90, 366. Quis Antonio permisit, ut partes faceret? Verr. 2, 5, 9. Ipsis iudicibus coniecturam facere permittam. Curt. 8, 8. Concedimus servis pueros verberare. de or. 1, 6, 23. Dabis hanc veniam, mi frater, ut eorum, quibus summa dicendi laus a nostris hominibus concessa est, auctoritatem Graecis anteponam.

Zusatz 11. Bei dem jüngeren Plinius steht in diesem Sinn oft dare, namentlich die Form datur c. inf. z. B. paneg. 50. Datur intueri pulcherrimas aedes deterso situ auctas ac vigentes. Auch kann ein Dativ der Person hinzugefügt werden: epist. 1, 10, 5. Quantum mihi cernere datur, multa in Euphrate sic eminent et elucent, ut mediocriter quoque doctos advertant et adficiant.

Zusatz 12. Ueber den pleonastischen Gebrauch von licet nach den Verben des Erlaubens ist oben § 5 Zusatz 4 gesprochen.

Zusatz 13. Sehr selten ist bei diesen Verben die der griechischen Konstruktion von πρέπει, συμφέρει u. s. w. entsprechende Verbindung mit dem dat. participii praes. activi. Cic. Tusc. 2, 7, 19. Adspice Philoctetam, cui concedendum est

gementi. off. 1, 21, 71. Eis forsitan concedendum sit rempublicam non capessentibus, qui excellenti ingenio doctrinae sese dediderunt.

Zusatz 14. Concedere und permittere haben in der Bedeutung „überlassen etwas zu etwas" den acc. cum gerundivo, bisweilen auch den acc. nebst ad cum gerundio, also concessit (permisit) militibus urbem diripiendam oder urbem ad diripiendum. Caes. b. c. 3. 8.

b. Etwas geschehen lassen, gleichgültig einer Handlung zusehen: sinere c. acc. c. inf. Caes. b. G. 4, 2. Germani vinum ad se omnino importari non sinunt.

Zusatz 15. Im Passiv wird sino persönlich gebraucht, wie iubeo, veto und selbst impero. (§ 5. Zus. 31 u. 32.) Cic. Sest. 44, 95. Sestius Clodium accusare per senatus auctoritatem non est situs.

Zusatz 16. Nur dichterisch ist sino mit ut: Ter. Andr. 1, 2, 17. Dum tempus ad eam rem tulit, sivi, animum ut expleret suum. Ebenso ist der blosse Konjunktiv nach sinere dichterisch. Derselbe ist in der Komödie besonders bei dem Imperativ sine (sinite) häufig. Ter. Andr. 5, 3, 24. Dicat, sine. ibid. 29. Sine, me expurgem.

c. Geduldig und fügsam, wenn auch mit dem Gefühl des Schmerzes etwas geschehen lassen: pati c. acc. c. inf. Cic. Tusc. 2, 17, 40. Pernoctant venatores in nive, in montibus uri se patiuntur. Nach non pati folgt auch ut. Cic. off. 3, 5, 22. Illud natura non patitur, ut aliorum spoliis nostras facultates augeamus.

Zusatz 17. Ferre heisst etwas ertragen mit der Kraft, mit der eine schwere Last getragen wird. Das Objekt kommt nur im acc. vor. Cic. Tusc. 2, 18, 43. Quod et postulatur a fortibus et laudatur, cum fit, id aut extimescere veniens aut non ferre praesens nonne turpe est? Interessant für die Bedeutung von ferre, pati und sinere ist: Cic. Cat. 1, 5, 10. Nobiscum versari iam diutius non potes; non feram, non patiar, non sinam („ich kann's, ich will's, ich darf's nicht länger dulden"*). Dagegen hat aegre, graviter, indigne, moleste ferre den acc. c. inf. oder einen Satz mit quod nach sich. Davon später ausführlicher.

d. Nicht sowohl „zulassen" als vielmehr „zugestehen, zugeben, dass etwas der Fall ist": concedere und dare c. acc. c. inf. Cic. Tusc. 1, 7, 14. Age iam concedo non esse miseros, qui mortui sint. 1, 11, 25. Dasne aut manere animos post mortem aut morte ipsa interire?

Zusatz 18. Wie adducere und efficere auch da mitunter ut haben, wo der abhängige Satz eine Thatsache enthält und deshalb der acc. c. inf. erwartet wird, so findet sich vereinzelt auch nach concedere, öfter nach dare die Konstruktion mit ut in Verbindungen, in denen diesen Verben die Bedeutung „zugeben, dass etwas der Fall ist" beiwohnt. Cic. fam. 13, 18, 1. Non concedam, ut Attico nostro iucundiores tuae litterae fuerint quam mihi. Tusc. 1, 32, 78. Id vero non dant, ut, cum diu (animus) permânserit, ne intereat. 5, 11, 34. Demus hoc sane Bruto, ut sit beatus semper sapiens. (cf. oben § 5 Zusatz 29.)

Zusatz 19. „Gern" bei diesen Verben des Erlaubens und Zugestehens heisst: facile. z. B. Te aberrare a proposito facile patiebar. In derselben Bedeutung steht facile bei den Wörtern des Entbehrens, z. B. facile carere (Cic. Top. 18).

Zusatz 20. In stilistischer Hinsicht sind hier noch folgende Uebersetzungen für das deutsche „lassen" anzuführen: 1. Facere mit dem acc. c. part. praes. activi oder mit dem acc. c. inf. praes. pass. § 5. Zus. 40, 3. 2. Dici vix potes es lässt sich kaum behaupten, dubitari vix potest — es lässt sich schwerlich be-

*) Aus Schultz, Synonymik. 16.

zweifeln. 3. Iubere c. acc. c. inf. Urbem incendio deleri iussit. 4. Curare, z. B. pontem faciendum. In iubere ist nur die Erteilung des Befehls ausgesprochen, in curare die Besorgung der Ausführung einer Handlung. 5. Phraseologisch im Aktivum: Rex Mithridates interfecit multos cives Romanos: der König M. liess viele röm. B. hinrichten. 6. Phraseologisch im Passivum: Fallor ich lasse mich täuschen, tondeor ich lasse mich sch., abripior ich lasse mich hinreissen, deterreor ich lasse mich abschrecken, impedior ich lasse mich hindern. 7. Es dahin kommen lassen, dass: committo, ut. Cic. off. 2, 14, 50. Sordidum est ad famam committere, ut accusator nominere. fam. 3, 9, 3. Non est meum committere, ut neglegens fuisse videar.

IV. Verba des Fürchtens.

Nach den Ausdrücken der Furcht, Besorgnis, Gefahr steht für das deutsche „dass" ne; jede etwa im abhängigen Satze vorhandene Negation wird ausserdem für sich übersetzt.

Die von den Verben des Fürchtens abhängigen Sätze sind im Lateinischen Absichtssätze, sie drücken nicht den Gegenstand der Furcht, sondern den Wunsch aus, dass etwas, was befürchtet wird, nicht eintreten möge.

Die Ausdrücke des Fürchtens sind: timeo, metuo, vereor, pertimesco, extimesco, horreo, caveo, in metu sum, in timore sum, periculum est, timor alicui incessit (hat befallen), metus est (es herrscht die Besorgnis).

Zusatz 21. Die Verba des Fürchtens unterscheiden sich ihrer Bedeutung nach so voneinander, dass timere auf dem Gebiete des Willensvermögens (daher timidus = feig, tadelnswert!), metuere auf dem des Erkenntnisvermögens (— daher als Ausdruck der Vorsicht nicht schändend —) und vereri auf dem des Gefühlsvermögens liegt. Doch wird dieser Unterschied nicht immer streng festgehalten und namentlich dient in der erzählenden Prosa das part. veritus gleichzeitig als Ersatz für die fehlenden part. perf. act. von timere und metuere.

Zusatz 22. „Furcht haben" kann nicht durch timorem habere, auch nicht durch timor alicui est, sondern nur durch in timore (metu) esse gegeben werden. So auch nur in spe, opinione, sollicitudine u. s. w. esse.

Zusatz 23. Wie überhaupt in finalen Sätzen, so wird auch in Sätzen, die von den Ausdrücken der Furcht abhängen, das Futur nicht gesetzt, sondern je nach dem Tempus des Hauptsatzes für das erste Futurum der coniunct. praes. oder imperfecti, für das zweite Futurum der coni. perf. oder plusqu. gebraucht. Cic. fam. 14, 14. Verendum est, ne brevi tempore fames in urbe sit. fam. 14. Accepi tuas litteras, quibus intellexi, te vereri, ne superiores mihi redditae non essent.

Zusatz 24. Statt ne mit einer folgenden Negation tritt nach timeo und metuo auch ut ein, nach vereor aber ist, wenigstens bei Cicero, ne non üblicher. Ut für ne non zu setzen ist jedenfalls falsch, 1. wenn das Verbum des Fürchtens selbst negiert ist, 2. wenn die Negation im Nebensatz nicht diesen überhaupt, sondern nur einen einzelnen Begriff desselben negiert. Aeusserlich ist der 2. Fall daran zu erkennen, dass ein sed folgt. Cic. de or. 2, 16, 69. Non est periculum, qui leonem aut taurum pingat egregie, ne idem in aliis multis quadrupedibus facere non possit. Caes. b. c. 3, 46. Caesar veritus, ne non reducti, sed reiecti viderentur, tuba signum dari iussit.

Zusatz 25. Sehr oft können deutsche Phrasen wie ich vermute, glaube, nach meinem Bedünken u. a. mit vereor übersetzt werden, sobald nämlich das Gefühl der Furcht sich dem Vermuten u. s. w. beigesellt. Ich vermute, dass er krank ist

= vereor, ne aegrotet. Auch „schwerlich“ lässt sich oft mit Hülfe von vereor angemessen übersetzen. Ist nämlich die Thatsache wünschenswert, so ist schwerlich = vereor, ne non; ist sie nicht wünschenswert, so entspricht non vereor, ne. Im Fall, dass die Thatsache gleichgültig ist, so empfiehlt es sich, haud scio an — non zu wählen. Bisweilen genügt zur Uebersetzung vix. Vereor, ne non ab hostibus victoriam reportemus — schwerlich werden wir die Feinde besiegen; non vereor, ne hostes a nobis victoriam reportent — schwerlich werden uns die Feinde besiegen. Haud scio an Cicero Demosthenem non superaverit — schwerlich übertrifft Cicero den Demosthenes. Dici vix potest — schwerlich lässt sich behaupten.

Zusatz 26. In der Bedeutung von „sich scheuen, Anstand nehmen“ werden vereor und (seltener) timeo mit dem Infinitiv verbunden. Cic. nat. deor. 1, 21, 58. Vereor te laudare praesentem. Caes. b. c. 1, 64, 4. Caesar timebat tantae magnitudini fluminis exercitum obicere. Die gebräuchlichste Uebersetzung für „Anstand nehmen, Bedenken tragen“ ist jedoch dubitare c. inf.

Zusatz 27. Von den Verben des Fürchtens kann auch ein Fragesatz abhängen, z. B. vereor, quid sit (ich schwebe in ängstlicher Besorgnis, was dies zu bedeuten hat); hoc quomodo accipiant homines, timeo; (Cic. Mil. 28, 77. Est timendum, quomodo id ferat civitas); die Konstruktion des acc. c. inf. dagegen ist nach einem Ausdruck des Fürchtens nur ganz vereinzelt zu finden. Cic. de or. 2, 82, 334. Vincit utilitas plerumque, cum subest ille timor, ea neglecta ne dignitatem quidem posse retineri.*)

*) Die Fortsetzung gedenke ich im nächsten Programm zu liefern, da der mir zugemessene Raum den vollständigen Abdruck dieses Abschnittes nicht gestattet.

= vereor, ne aegrotet. Auch „schwerlich“ lässt sich oft mit Hülfe von vereor angemessen übersetzen. Ist nämlich die … hwerlich = vereor, ne non; ist sie nicht wüns… ne. Im Fall, dass die Thatsache gleichgültig i… — non zu wählen. Bisweilen genügt zur Ue… hostibus victoriam reportemus — schwerlich w… vereor, ne hostes a nobis victoriam reporten… inde besiegen. Haud scio an Cicero Demostl… übertrifft Cicero den Demosthenes. Dici vix p… ten.

Zusatz 26. In der Bedeutung von „sich … reor und (seltener) timeo mit dem Infinitiv v… Vereor te laudare praesentem. Caes. b. c. 1… gnitudini fluminis exercitum obicere. Die gebrä… nehmen, Bedenken tragen“ ist jedoch dubitare…

Zusatz 27. Von den Verben des Fürcht… n, z. B. vereor, quid sit (ich schwebe in ängs… en hat); hoc quomodo accipiant homines, timeo… omodo id ferat civitas); die Konstruktion des a… ruck des Fürchtens nur ganz vereinzelt zu … utilitas plerumque, cum subest ille timor, ea … etineri.*)

*) Die Fortsetzung gedenke ich im nächsten Pr… Raum den vollständigen Abdruck dieses Abschnittes nicht gestattet.

